



9. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 9. März 1988

Mitteilungen des Präsidiums 394

Geplantes Bundesberatungsgesetz zu § 218 StGB

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/94
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/101
Ute Erdsiek-Rave (SPD) 394
Gudrun Hunecke (CDU) 397
Ute Bress (F.D.P.) 399
Karl Otto Meyer (SSW) 401
Sigrid Warnicke (SPD) 403
Ursula Gräfin von Brockdorff, Sozialministerin 404
Bert Börnsen (SPD), zur Geschäftsordnung 405
Beschluß: Annahme 406

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu der Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen, Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern vom 11. November 1985 (GVOBl. Schl.-H. S. 361)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/46
Bericht und Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
Drucksache 11/103
Beschluß: Verabschiedung 406

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Entwurf der Anmeldung zum 17. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 11/95
Roger Asmussen, Finanzminister 406
Gisela Böhrk (SPD) 409
Dieter Claußen (CDU) 410
Dr. Wolf-Dieter Zumpfort (F.D.P.) 411
Karl Otto Meyer (SSW) 414
Beschluß: Kenntnisnahme 415

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldungen zum 18. Rahmenplan für den Hochschulbau (1989 - 1992)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 11/96
Dr. Peter Bendixen, Kultusminister 415
Dr. Joachim Lohmann (SPD) 416
Max Stich (CDU) 418
Neithart Neitzel (F.D.P.) 419
Beschluß: Kenntnisnahme 420

Antrag des Ministerpräsidenten auf Auflösung des Landtages gemäß Artikel 31 Abs. 2 der Landessatzung für Schleswig-Holstein

Drucksache 11/104
Dr. Henning Schwarz, geschäftsführender Ministerpräsident
Beschluß: Annahme 420

Ansprache der Landtagspräsidentin 420

Regierungsbank:

Dr. Henning Schwarz, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Bundesangelegenheiten
– geschäftsführend –

Karl Eduard Claussen, Innenminister
– geschäftsführend –

Ursula Gräfin von Brockdorff, Sozialministerin
– geschäftsführend –

Roger Asmussen, Finanzminister und mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers für Wirtschaft und Verkehr beauftragt
– geschäftsführend –

Günter Flessner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
– geschäftsführend –

Heiko Hoffmann, Justizminister
– geschäftsführend –

Dr. Peter Bendixen, Kultusminister
– geschäftsführend –

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Geplantes Bundesberatungsgesetz zu § 218 StGB

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 11/94

Hierzu liegt Ihnen der Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 11/101, vor.

Ich erteile das Wort zur Begründung des SPD-Antrages der Frau Abgeordneten Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Von weniger als 100 000 **Schwangerschaftsabbrüchen** im Jahr sprechen die einen, von mehr als 200 000 die anderen. Wir wissen, es gibt ein starkes Nord-Süd-Gefälle, das Frauen in Bayern oder in Baden-Württemberg zwingt, Hilfe in Bremen, in Hamburg, in Hessen, in Österreich oder in Holland zu suchen. Daher hat Bremen Abtreibungszahlen wie New York, und Bayern kann eine extrem niedrige Zahl vorweisen.

Eines steht jedoch fest: Seit 1976, seit der **Reform des § 218 StGB**, sind die Abbruchzahlen kontinuierlich Jahr für Jahr gesunken. Ich denke, dies ist ein Indiz für die bestehende Beratung und ihre positive Wirkung sowie für die Eigenverantwortlichkeit der Frauen. Wie richtig oder falsch Statistiken auch sein mögen, immer noch sind sie bedrückend und zwingen uns zum Nachdenken darüber, was wir denn tun können, um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern und Frauen in Schwangerschaftskonflikten zu helfen.

Im übrigen gehen sinkende Abbruchraten einher mit sinkenden Geburtenzahlen. Dies – so denke ich –

sollte uns auch zum Nachdenken über den Zustand unserer Gesellschaft, über einseitige Rollenverteilung zu Lasten der Frauen, über Kinderfeindlichkeit und Umweltzerstörung zwingen. Nicht von der sinkenden Geburtenrate droht die Ausrottung der Menschheit, und nicht die Frauen, die abtreiben, sind es doch, die das angebliche Aussterben des deutschen Volkes zu verantworten haben.

Ein Blick auf die **Geschichte der kriminalisierten Abtreibung** zeigt allerdings, daß sie von Anbeginn an verknüpft war mit der Bevölkerungspolitik, mit nationalistischen und auch mit rassistischen Ideen. Als Deutschland durch Pest und Kriege ausgeblutet war, wurde im kirchlichen Recht der Embryo mit dem geborenen Leben gleichgesetzt, und Abtreibung wurde fortan strafrechtlich behandelt wie Kindestötung. Die unbedingte Strafandrohung – zunächst mit Zuchthaus – wurde 1871 im Reichsstrafgesetzbuch festgeschrieben, und sie galt mehr als 100 Jahre lang. 100 Jahre lang Geschichte von Kurpfuschern und Engelmacherinnen, von Illegalität und Abbruchtourismus, von hohen gesundheitlichen Risiken für Frauen und verzweifelten Konflikten und dennoch eine Zahl von rund einer halben Million Abtreibungen im Jahr!

Gegen erbitterte Widerstände erkämpften Frauen quer durch alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppen die Reform des § 218 StGB. Nicht mehr die Strafandrohung, sondern Hilfe und Beratung stehen im Vordergrund. Der Konflikt ist für die Frauen leichter geworden, aber keineswegs die Entscheidung selbst. Und hier liegt der eigentliche Streit.

Es geht nicht um die medizinische, die eugenische oder die ethische Indikation, sondern einzig und allein um die **Notlagenindikation** und ihre Auslegung. Das Gesetz sagt, daß die Notlage der Frau so schwerwiegend sein muß, daß eine Fortsetzung der Schwangerschaft ihr nicht zugemutet werden kann. Wohlweislich hat der Gesetzgeber diese Notlage nicht näher definiert; denn objektive Maßstäbe kann es dafür nicht geben. Rund 80 % aller Abbrüche werden mit einer Notlage begründet. Die Gegner des geltenden Rechts sprechen von einer Quasi-Fristenregelung und haben damit gar nicht so unrecht. Daraus aber den Schluß zu ziehen, es gelte, nur die Bestimmungen zu verschärfen, und dann gebe es weniger Abtreibungen, ist schlicht falsch.

(Unruhe)

– Entschuldigen Sie, es stört wirklich sehr, wenn hier zwischendurch laute Gespräche geführt werden.

(Beifall)

Wenn es hier Männer gibt, denen das kein Thema ist, dann – so denke ich – sollten sie ihre Beratung draußen fortsetzen.

(Beifall)

Die historischen Erfahrungen und Vergleiche mit dem Ausland belegen das Gegenteil. Die Unterstellung, Frauen machten sich die Entscheidung zu leicht, es gehe ihnen nur um Kind oder Karriere, Kind oder

(Ute Erdsiek-Rave)

Komfort, ist ebenso falsch – um nicht zu sagen bössartig, lebensfremd und frauenfeindlich.

(Beifall bei der SPD)

Behauptet wird auch in der aktuellen Diskussion immer wieder, sonstige Notlagen im Sinne des § 218 StGB seien gleichbedeutend mit wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten der Frauen. Scheinheilig wird beteuert, dies sei doch eine Schande in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik, und man könne dem mit Zuwendungen aus Stiftungsgeldern abhelfen. Daß alle Beratungsstellen übereinstimmend erklären – nicht nur Pro Familia –, diese finanziellen Gründe seien trotz deutlich verschlechterter Lage jüngerer Frauen nur in verschwindend geringem Ausmaß bestimmend für den Abbruch, wird schlicht verschwiegen.

Aber diese Behauptungen und Unterstellungen sind Teil einer Kampagne unter anderem aus den Reihen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, der Katholischen Bischofskonferenz und vor allem aus Reihen der süddeutschen Teile der Union. Sie liefern die publizistische Begleitmusik zu den zahlreichen Angriffen auf den § 218 StGB seit der Wende, und sie sollten den Boden für die gesetzliche Verschärfung bis hin zur Streichung der sozialen Indikation bereiten.

Die Chronik dieser Angriffe hier nachzuzeichnen, würde den Rahmen sprengen. Sie reichen von der öffentlichen Kampagne gegen ideologisch mißliebige Beratungsstellen wie Pro Familia über die immer wieder ohne jede Beweisführung angeheizte Mißbrauchdiskussion mit so ekelhaften Parolen wie „Embryo-caust“ – analog zu „Holocaust“ – bis zum Infra-gestellten der Krankenkassenfinanzierung der Abtreibung und der Änderung der Beihilfevorschriften in zahlreichen Bundesländern. Gleichzeitig wird immer wieder beteuert, der § 218 StGB werde nicht angetastet. Aber, meine Damen und Herren, nach dem, was wir in den letzten Wochen erfahren mußten, ist dies ja wohl nur die halbe Wahrheit. Das geplante **Bundesberatungsgesetz** soll ihn unterlaufen und aushöhlen.

In die **Koalitionsvereinbarung 1987** eingebracht nach dem Motto „Schluckst du meine Kröte, schlucke ich deine“, von Baden-Württemberg und von Bayern nachdrücklich über den Bundesrat eingefordert, ist nun die Katze aus dem Sack. Was die Frauenverbände der Parteien und der Gewerkschaften, autonome Frauengruppen, die im Deutschen Frauenrat zusammengeschlossenen Organisationen und viele einzelne Frauen seit Monaten befürchten, ist nun auf den Weg gebracht worden. Und Frau Süßmuth sitzt zwischen allen Stühlen. Empörte F.D.P.-Frauen, prominente Frauen aus den eigenen CDU-Reihen auf der einen Seite. Ich zitiere Birgit Breuel, CDU:

„Das geplante Beratungsgesetz zu § 218 StGB kann von den betroffenen Frauen nur als Zumutung verstanden werden.“

So geäußert im Januar 1988.

Ich zitiere weiter Cornelia Schmalz-Jacobsen, F.D.P. – mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Erst vor drei Monaten, am 13. Oktober, hat der Berliner Senat einen Beschluß gefaßt, in dem es heißt: „Es besteht keinerlei Veranlassung, von der bisherigen positiven Haltung zur gegenwärtigen Gesetzeslage abzugehen.““

Sie kennen die Mehrheiten in Berlin.

„Ich meine, die Bundestagsabgeordneten“

– so Frau Schmalz-Jacobsen weiter –

„wären gut beraten, wenn sie ebenfalls zu dieser Meinung kämen und die Koalitionsvereinbarung zu einem Bundesberatungsgesetz vom März 1987 zu den Akten legten.“

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite Kritik am Entwurf, er gehe nicht weit genug, aus der südlichen Richtung und aus den Reihen der Vereinigung „Christdemokraten für das Leben“. Schließlich findet die Vorsitzende dieser Vereinigung, Julia Schätzle, es auch akzeptabel, daß eine Frau, die durch eine Vergewaltigung schwanger geworden ist, ihr Kind austrägt. Sie könne es ja schließlich adoptieren lassen.

Zu befürchten ist auch, daß Baden-Württemberg seinen Antrag wieder auf die Tagesordnung des Bundesrates setzen wird, den es aus wahltaktischen Überlegungen und um den **Referentenentwurf** endgültig aus der Schublade zu locken, von der Tagesordnung der letzten Bundesratssitzung hatte absetzen lassen; enthält dieser Antrag doch die Bestandteile, die mit Frau Süßmuth bisher nicht zu machen waren.

Ich will mich bei der Bewertung des Referentenentwurfs, der nun an die Öffentlichkeit gelangt ist, auf die wichtigsten Teile beschränken. „Entwurf eines Gesetzes zur Beratung von Schwangeren“, so lautet der harmlose Titel. Doch dahinter verbirgt sich eine detailliert ausgearbeitete Vision eines perfekten Bevormundungs- und Überwachungsapparates für Schwangere.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf geht von dem Bild einer unmündigen und ihrer Verantwortung nicht bewußten Frau aus, bei der durch die Beratung – ich zitiere aus § 2 – die „Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Annahme des ungeborenen Lebens geweckt, verstärkt und erhalten werden kann“ und die bestehende Not- oder Konfliktlage so bewältigt wird, „daß die Schwangere bei ihrer Entscheidung der besonderen Verpflichtung gegenüber dem ungeborenen Leben und der besonderen Problematik eines Schwangerschaftsabbruchs gerecht wird“. Aus der **Schwangeren** soll eine **werdende Mutter** werden; das ist das erklärte Ziel der Beratung.

Ich ziehe daraus den Schluß, daß das offene Gespräch mit der Schwangeren, in dem ihre Lebenssituation eine Rolle spielt, ersetzt werden soll durch eine Belehrung in einem vorher bereits feststehenden

(Ute Erdsiek-Rave)

Sinne. Dies ist ein zutiefst inhumaner und frauenverachtender Eingriff in den persönlichsten Konflikt, in den eine Frau kommen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere weiter aus § 4:

„Die Beratung und die Vermittlung von Hilfen sind bis zum dritten Jahr des Kindes fortzusetzen, wenn die Ratsuchende dies wünscht. Die Beratung soll die allgemeine Aufklärung über Familienplanung im Sinne einer verantwortlichen Elternschaft umfassen. Sie kann auch Ehepartner und Sexualberatung mit einbeziehen. Auf Wunsch oder mit Einwilligung der Schwangeren können am Beratungsgespräch auch Personen teilnehmen, die zur Bewältigung der Not- oder Konfliktlage beitragen können.“

Hier ist – das geht aus der Begründung hervor – an den Vater des Kindes gedacht, an die Eltern der schwangeren Frau und auch an ihren Arbeitgeber. Bei Einbeziehung dieses Personenkreises und seiner unterschiedlichen Zielvorstellung scheint ein auf die Probleme der Schwangeren zugeschnittenes Beratungsgespräch nicht mehr gut vorstellbar.

(Beifall bei der SPD)

Wahrscheinlicher ist es, daß eine Frau in einer Konfliktsituation jetzt auch noch unter den Druck von der Arbeitgeberseite gerät; denn sich zu verweigern, auch **Dritte** in die **Beratung** einzubeziehen, ist doch für eine Frau in einer solchen Situation unter größtem Zeitdruck kaum möglich. Sie gerät in eine geradezu erpresserische Situation. Wenn die Schwangere dies wünscht, ist es doch heute schon in den Beratungsgesprächen möglich, daß Dritte zugezogen werden. Ich frage mich: Soll sie in Zukunft ausdrücklich ihr Nichteinverständnis erklären?

Die nächste Hürde, die der Entwurf einbaut, ist die personelle **Trennung von Beratung und Indikation** und die Festschreibung der Reihenfolge: Erst Beratung oder – ich sage das im Sinne des Gesetzes – erst Abberatung und dann möglichst **gar keine** Indikation, wie es heute im übrigen schon in Baden-Württemberg und in Bayern Praxis ist. Die Folgen sind bekannt. Ich habe sie vorhin genannt. Das ist – wie ich meine – eine völlig unsinnige Vorschrift und für die Konfliktberatung geradezu kontraproduktiv. Erst eine Frau, die sicher sein kann, daß sie die Indikation auch bekommt, daß ihr eine Abtreibung ermöglicht wird, öffnet sich überhaupt einer intensiven Beratung; so die ausdrückliche Stellungnahme aller Beratungsstellen von Pro Familia bis zur Evangelischen Familienberatung.

Druck und Kontrolle sollen auch auf Ärztinnen und Ärzte und Beratungsstellen ausgeübt werden. Der Entwurf sieht Auflagen, Fortbildungsverpflichtungen und Kontrollen vor, wie es sie bislang für keinen einzigen Bereich des Gesundheitswesens gibt. Für **Ärztinnen und Ärzte** soll die Pflicht gelten – ich zitiere aus § 12 –, mindestens einmal jährlich an einer **Fortbildungsveranstaltung** teilzunehmen. Wer

sich dem entzieht, muß mit Geldstrafe bis zu 10 000 DM rechnen, falls er dennoch einen Abbruch vornimmt. Eine einmalige Sanktion! Oder hat man schon einmal gehört, daß einen Arzt, der eine Patientin oder einen Patienten über AIDS berät, ohne dafür aus- und fortgebildet zu sein, dafür eine solche Strafe droht? Die Anerkennung von Beratungsstellen und Ärzten kann zurückgenommen werden – § 13 –, wenn eine ihrer Voraussetzungen nicht gegeben ist. Im übrigen soll die Anerkennung der Beratungsstellen gekoppelt werden an die Vergabe von Stiftungsmitteln, eine Aufgabe, die erklärtermaßen weder Pro Familia noch die evangelischen Beratungsstellen leisten können oder wollen. Bewertet man diesen Passus im Lichte der vorausgegangenen Kampagnen, so ist – denke ich – völlig klar, was dies bedeuten wird, nämlich das Aus für die Beratungsstellen von Pro Familia in bestimmten Bundesländern.

Auch die schon bestehende aber nachlässig gehandhabte Meldepflicht soll verschärft werden. Durch Änderung der Reichsversicherungsordnung soll die **Honorarforderung** von Ärztinnen und Ärzten davon abhängig gemacht werden, daß sie ihrer **Meldepflicht** über die Durchführung von **Schwangerschaftsabbrüchen** nachkommen. Zitat:

„Die kassenärztliche Versorgung umfaßt Leistungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs nur dann, wenn der Arzt oder die Ärztin den Nachweis einer Meldung des Schwangerschaftsabbruchs erbringt.“

Dies ist ein absolutes Novum und darüber hinaus eine überflüssige Vorschrift, mit der die am Verfahren nach § 218 beteiligte Ärzteschaft kontrolliert werden soll. In diesem Punkt könnte übrigens das Gesetz auch Vorreiter werden für eine äußerst bedenkliche Praxis, durch die das Verfügungsrecht über die eigenen Daten außer Kraft gesetzt wird. Auch bei anderen umstrittenen Krankheitsstatistiken könnte die Meldung zur Bedingung für das Arzthonorar gemacht werden. Die Folge wird sein – das soll es wohl auch –, daß immer weniger Ärzte Abbrüche durchführen und daß diejenigen, die es tun, als Abbruchärzte diffamiert werden.

Bundeseinheitlich will die Ministerin die Beratung geregelt wissen. Andererseits wird aber den Ländern reichlich Kompetenz eingeräumt bei der Anerkennung der Beratungsstellen, der Fortbildung und der Zulassung der Beraterinnen und Ärzte. Es wird dem Belieben der Länder Tür und Tor geöffnet. Cuius regio – eius religio, oder: die jeweilige politische Mehrheit entscheidet über Humanität und Freiheit in der Beratungspraxis. Die sozialdemokratischen Länder können sich heute schon an den fünf Fingern abzählen, daß der **Abtreibungstourismus** aus Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz dramatisch zunehmen wird. Das mag dann die Statistik in Bayern schönen, aber es wird keinen einzigen Schwangerschaftsabbruch verhindern.

(Beifall bei der SPD – Peter Aniol [CDU]: Frau Kollegin, es fragt sich nur, ob der Ausdruck „Abtreibungstourismus“ in dieser Diskussion angemessen ist!)

(Ute Erdsiek-Rave)

– Er ist nicht von mir erfunden worden. Das ist ein eingeführter Begriff, wenn Sie so wollen. Er wird immer wieder verwendet, auch von den Beratungsstellen.

Zu den **Kosten** heißt es lapidar: Ausgaben für den **Bund** entstehen nicht; für die **Länder** entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 85 Millionen DM jährlich. Meine Damen und Herren, dieses Geld wäre wahrlich besser angelegt, wenn es die Situation der Frauen und der geborenen Kinder verbessern würde.

(Beifall bei der SPD)

Wie viele Kindergärten könnte man wohl davon einrichten? Wieviel dringend notwendige sexualpädagogische Aufklärungsarbeit könnte man damit leisten? Um dieses Geld für mehr Aufklärungsarbeit bemüht sich Pro Familia übrigens seit drei Jahren vergeblich im Ministerium von Frau Süsmuth.

Allen Regelungen des geplanten Gesetzes ist eines gemeinsam: Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird zu einem unwürdigen Hindernislauf unter Zeitdruck und unter moralischem Druck. In dem schwersten Konflikt, in dem sich eine Frau befinden kann, soll sie bevormundet, gegängelt und diskriminiert werden. Ich halte dies nicht für ein **Beratungsgesetz**, sondern für ein **Diskriminierungsgesetz**.

(Beifall bei der SPD)

Daß dieser Gesetzentwurf ausgerechnet von der Frauenministerin Frau Süsmuth kommt, enttäuscht besonders – übrigens nicht nur mich. Aber der Widerstand regt sich, und das nicht nur in den Reihen der sozialdemokratischen Frauen und Männer. Frauen sind nicht länger bereit, die Überheblichkeiten einiger Gruppen in dieser Gesellschaft hinzunehmen, die ihnen ihre eigene Urteilsfähigkeit und Verantwortungsfähigkeit absprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden nicht zulassen, daß eine der am härtesten erkämpften Reformen der letzten Jahrzehnte auf kaltem Wege ausgehebelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Nicht mehr Hemmnisse und Diskriminierungen, nicht Strafandrohung, nicht Behinderung, sondern ein Eingehen auf die Belange von Frauen und Kindern in dieser Gesellschaft ist – denke ich – der richtige Weg.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich eröffne die Aussprache.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Darf ich noch etwas anfügen? – Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, zum Verfahren. Ich beantrage, über unseren Antrag satzweise abzu-

stimmen. Er besteht aus zwei Sätzen. Lesen Sie noch einmal nach!

Ich fordere die F.D.P. auf, ihren Antrag, der inhaltlich mit dem zweiten Teil unseres Antrag übereinstimmt, zurückzuziehen. Ich denke, dann ersparen wir uns ein mühseliges Verfahren. Ich denke, dazu müßten Sie auch bereit sein können, Frau Bress, es sei denn, Sie betrachteten das ausschließlich unter parteipolitischen Gesichtspunkten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Hunecke.

Gudrun Hunecke [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung vorweg. Ich kenne kein anderes politisches Thema, das so stark von individuellen Einstellungen und Empfindungen geprägt ist. Jede Meinung und Überzeugung zu der Frage des **Schwangerschaftsabbruchs** – unter welchen Bedingungen er möglich oder unmöglich sein kann – ist letztlich eine echte **Gewissensentscheidung**. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir alle bei der Diskussion um Fragen des § 218 und ein geplantes Beratungsgesetz der jeweils anderen Meinung – sei sie noch so extrem von der eigenen entfernt – Dinge wie Bevormundung, Manipulation, Erniedrigung, Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen nicht unterstellen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Kollegin Erdsiek-Rave, auch in Ihren Ausführungen waren diese Vorwürfe und Unterstellungen enthalten. Ich bedauere dies. Denn Sie können doch wohl nicht ernsthaft annehmen, daß wir Christdemokraten in voller Absicht werdende Mütter in Notlagen über eine verbesserte Beratung ins soziale Abseits drängen wollen oder sie zu diskriminieren beabsichtigen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das habe ich doch dargestellt! Das ist doch gängige Praxis!)

Das Bild, was wir von Frauen und Müttern haben, ist geprägt von hoher Achtung und Respekt.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum dem SPD-Antrag! Die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen, denn das geplante **Bundesberatungsgesetz** zum § 218 auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarungen findet unsere Zustimmung.

(Gisela Böhrk [SPD]: Auch in der jetzigen Form?)

Jede erdenkliche Form von **Hilfe und Beratung** für in Not geratene **schwängere Frauen** ist für uns eine besondere soziale und humane Verpflichtung. Es wird von niemandem aus Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Rechtswissenschaften heute mehr bestritten, daß ungeborenes Leben von Anfang

(Gudrun Hunecke)

an menschliches Leben ist. Deshalb verbietet die **Wertordnung des Grundgesetzes** grundsätzlich auch den Schwangerschaftsabbruch, denn jeder – auch das Ungeborene – hat ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Deshalb muß es unser gemeinsames Anliegen sein, diese Rechte durch soziale und rechtliche Maßnahmen zu gewährleisten.

Auch die strafrechtlichen Bestimmungen des § 218 legen im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25.2.1975 – also vor 13 Jahren – eindeutig fest, daß das **Lebensrecht des ungeborenen Kindes** ein höheres Rechtsgut ist als das **Selbstbestimmungsrecht** der Frau. Diesen Tatbestand muß sich jeder, der zu diesem Thema Stellung bezieht, vor Augen halten.

Die Entscheidung einer Frau für einen Schwangerschaftsabbruch ist nach allem, was wir wissen, in fast allen Fällen eine sehr schwere Entscheidung. Sie ist unter ethischen, gesundheitlichen, rechtlichen und sozialen Gesichtspunkten zu treffen. Angesichts der eben erwähnten Verpflichtung des Staates, jede nur mögliche Hilfe zur Wahrung des Lebensrechtes des Ungeborenen zu ergreifen, kann der Staat nicht einfach zulassen, daß eine Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch ohne die notwendige Beachtung und eingehende Beratung über diese vier vorgenannten Gesichtspunkte getroffen wird.

Hierzu stellt auch das Bundesverfassungsgericht fest:

„Beratung hat intensiv auf die Fortsetzung der Schwangerschaft hinzuwirken.“

Nun wissen wir aber auch, daß es eine Reihe von schwerwiegenden Konfliktlagen gibt, in denen die Entscheidung zum Abbruch eine freie und zu akzeptierende persönliche Gewissensentscheidung der Frau sein muß. In dieser ebenfalls vom Bundesverfassungsgericht beschriebenen ethischen Ausnahmesituation stehen die Lebensrechte der Frau über dem Schutzbedürfnis des ungeborenen Kindes. Wir stehen also in dem Spannungsverhältnis: Lebensrecht des Ungeborenen und Lebensrecht der Frau. Eine allgemein befriedigende Lösung für dieses Problem gibt es derzeit noch nicht.

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, insbesondere soweit sie mit einer schweren sozialen Notlage begründet sind – das sind bundesweit ungefähr 85 % –, ist sehr hoch. Hinter den abstrakten Zahlen steckt oft menschliche Not. Viele Frauen werden mit der Last dieses Problems alleingelassen, nicht zuletzt auch, weil sich Männer ihrer Verantwortung entziehen. In vielen Konfliktsituationen erleben Frauen die Schwangerschaft als unzumutbare Beeinträchtigung ihrer Lebensrechte und fühlen sich einfach überfordert.

Wir Christdemokraten wollen uns dieser Notsituation noch intensiver annehmen und sie vermeiden helfen. Wir sehen es auch als eine politische Aufgabe an, eine **Bewußtseinsänderung** in unserer **Gesellschaft** zugunsten des Ungeborenen auf der einen Seite, aber auch für die in schwere Not geratenen Frauen auf der anderen Seite herbeizuführen. Dazu gehört, bestehende Vorurteile in unserer Gesellschaft

gegenüber ledigen Müttern und gegenüber Müttern, die Kinder zur Adoption freigeben, zu überwinden. Dies gilt auch für Mütter, die bereits mehrere Kinder erziehen und betreuen.

Weiterhin ist unverzichtbar, auch immer wieder die besondere **Verantwortung der Väter** für den Schutz des Lebens der ungeborenen und der geborenen Kinder deutlich zu machen und praktisch in Anspruch zu nehmen.

Aus diesen und weiteren Gründen erscheint es uns dringend geboten, die Beratung der Schwangeren entscheidend zu verbessern, die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen und Arbeitsmöglichkeiten der Beratungsstellen qualitativ und quantitativ aufzustoßen. Deshalb – und nur deshalb – hat die **Koalition** aus CDU, CSU und F.D.P. beschlossen, in dieser Legislaturperiode ein bundeseinheitlich geregeltes **Beratungsgesetz zum § 218** zu verabschieden, mit dem eine Beratung zugunsten des Lebens und eine umfassende Information über bestehende Hilfen sichergestellt werden soll – siehe Verfassungsauftrag – beziehungsweise diese auch zu erweitern und zeitlich und finanziell aufzustoßen.

Dieses bundeseinheitliche Beratungsgesetz ist auch schon deshalb notwendig, weil die SPD weder während ihrer Regierungszeit in Bonn noch in den von ihr regierten Ländern dafür gesorgt hat, daß der Verfassungsauftrag auch nur annähernd von den Beratungsstellen erfüllt werden kann.

(Widerspruch bei der SPD – Gisela Böhrk [SPD]:
Das ist doch unerhört! – Ursula Kähler [SPD]:
Das ist eine Unverschämtheit! Wider besseren Wissens!)

– Nein, nicht wider besseren Wissens; dann fragen Sie nach. So sind zum Beispiel die Beratungsstellen in den SPD-regierten Ländern personell und finanziell so schlecht ausgestattet, daß sie sich nicht zur Vermittlung konkreter Hilfen imstande sehen. Dies behauptet übrigens auch Pro Familia.

(Beifall bei der CDU)

Nicht einmal die Bundesmittel aus der Stiftung „Mutter und Kind“ werden vermittelt, eigene Landesstiftungen fehlen in SPD-Ländern ganz; siehe Nordrhein-Westfalen. Die schlechte personelle Ausstattung der Beratungsstellen führt dazu, daß für die Beratung einer Frau in einer Konfliktsituation lediglich oft nur eine halbe bis eine Stunde Zeit zur Verfügung steht. Und das soll bei einer für die Mutter so schwerwiegenden Entscheidung ausreichen?

Ein wesentliches Ziel des Beratungsgesetzes zum § 218 ist es deshalb, in allen Bundesländern gleich gute Voraussetzungen für die **Arbeit der Beratungsstellen** zu schaffen. Wir wollen sicherstellen, daß werdende Mütter in Notlagen eine so umfassende Beratung in Anspruch nehmen können, wie sie sie benötigen; auf Wunsch auch noch nach der Geburt des Kindes. Die Frauen sollen schon in den Beratungsstellen erfahren, welche **materielle Unterstützung** und welche **menschliche Hilfe** sie erhalten

(Gudrun Hunecke)

können und nicht mehr von einem Amt zum nächsten geschickt werden.

Wer darauf mit Polemik reagiert, muß sich fragen lassen, was er eigentlich will

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

und ob ihm überhaupt daran gelegen ist, den Frauen, die in ihrer Entscheidungsfindung zweifeln, ein Ja zu ihrem Kind zu ermöglichen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß über das Beratungsgesetz hinaus **flankierende Maßnahmen**, die allgemeinen Rahmenbedingungen für Familien und Frauen mit Kindern noch erheblich verbessert werden, damit wir Notlagensituationen sozialer Art weitgehend von vornherein ausschalten und Frauen oder Männern die Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung erspart bleibt.

Ich möchte in aller Deutlichkeit betonen, daß dieses Beratungsgesetz in keinem Punkt den eigentlichen § 218 mit seiner Notlagenindikation weder durch die Hintertür noch direkt verändern will.

(Zuruf von der SPD: Dann sehen Sie das falsch!)

– Das ist der Konflikt, in dem wir stehen. Sie bewerten die Dinge einfach anders. Der § 218 bleibt so, wie er ist. Ich finde es wirklich nicht gut, daß Sie und auch die GRÜNEN und große Verbände

(Zuruf von der SPD: Sie höhlen ihn aus!)

diese beiden Dinge immer wieder argumentativ bewußt – das wird mir immer deutlicher; so auch heute morgen – miteinander verkoppeln.

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

Zum F.D.P.-Antrag! Er ist identisch mit dem zweiten Teil des SPD-Antrages und fordert, im Bundesrat den Entschließungsantrag von Baden-Württemberg abzulehnen. Dazu stelle ich fest, daß es zunächst einmal wichtig wäre, daß sich die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates damit beschäftigen.

(Zuruf von der SPD: Das tun sie schon!)

Das ist bis heute nicht der Fall! Im Gegenteil: Nach meinem Kenntnisstand ist er bereits zweimal abgesetzt worden,

(Sigrid Warnicke [SPD]: Dann sind Sie falsch informiert!)

und bei der nächsten Sitzung des Bundesrates steht er nicht auf der Tagesordnung. Zum anderen, Frau Bress, möchte ich aber auch betonen, daß der uns vorliegende baden-württembergische Text vom 29. Oktober 1987 in einigen Teilen beachtlich über die Koalitionsvereinbarung zum Beratungsgesetz hinausgeht. Schon deshalb müssen wir diese Endformulierungen abwarten. Die CDU-Fraktion aus Schleswig-Holstein wird sich zu diesem Teil des Antrages der Stimme enthalten.

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Bress.

Ute Bress [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die F.D.P. ist der jetzige § 218 eine ausgewogene Regelung. Er stellt sicher, daß Abtreibungen nur unter genau definierten Voraussetzungen vorgenommen werden dürfen. Er sorgt durch die soziale Indikation dafür, daß die Notlagen von betroffenen Frauen berücksichtigt werden. Zu viele Abtreibungen sind keine Folge von zu wenig Recht. Deshalb hat die F.D.P. bei den **Koalitionsverhandlungen** in Bonn durchgesetzt, daß am § 218 kein Komma geändert wird

(Beifall bei der F.D.P.)

und daß Frauen in einer Notlage weiterhin Unterstützung von den Krankenkassen erhalten.

Auch die F.D.P. möchte, daß die **Beratung für Schwangere** verbessert wird. werdende Mütter sollen Unterstützung erhalten, so daß sie sich nicht wegen einer sozialen Notlage, die in unseren Augen keineswegs nur Geldmangel bedeutet, gegen das Austragen eines Kindes entscheiden müssen. Deshalb sind wir grundsätzlich für ein Beratungsgesetz.

Ich erinnere daran: Wenn hier zwischen den beiden großen Parteien über die Beratungspraxis ein Streit entsteht – deshalb ist dieses Beratungsgesetz wohl überhaupt ins Gespräch gekommen –, so deshalb, weil es eben doch Beratungsstellen gegeben hat, die manchmal – ich möchte sagen – vielleicht nicht mit dem genügenden Verantwortungsbewußtsein gearbeitet haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich glaube, wir hätten die Diskussion zu diesem Thema sonst nicht nötig gehabt. Das sind die schwarzen Schafe. Ich will das nicht generalisieren. Schwarze Schafe hat es aber gegeben.

(Zuruf von der SPD: Können Sie mal welche nennen?)

Dies ist auch von Frauen, die beraten worden sind, gesagt worden. Ich habe auch persönlich von solchen Fällen gehört. Das sind aber schwarze Schafe. Diese schwarzen Schafe machen es notwendig oder haben es einigen Teilen notwendig erscheinen lassen, daß der § 218 a, in dem die Beratung vorgeschrieben ist, präzisiert wird.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Schwarze Schafe sind noch nie Begründung für Gesetzesänderungen gewesen!)

– Nein, Sie müssen nicht so aufgeregt sein. Letztlich geht es auch darum, ob die **unterschiedliche Praxis** in den einzelnen Bundesländern vorteilhaft oder nachteilig ist; denn es ist ja so – gerade, was Pro Familia anbelangt –, daß diese **Beratungsstellen** in den verschiedenen Bundesländern eben nicht in ausreichendem Maße unterstützt werden. Das ist auch

(Ute Bress)

ein Punkt, der durch das Beratungsgesetz sichergestellt werden soll.

(Beifall bei der F.D.P. – Zurufe von der SPD)

Aus den eben genannten Gründen möchten wir dieses Beratungsgesetz gern haben. Die Beratung der Schwangeren muß unseres Erachtens weiterhin unvoreingenommen am Einzelfall orientierte Hilfestellung bleiben.

(Beifall bei der F.D.P. und bei der CDU)

Sie darf nicht einseitig sein und darf Frauen keinesfalls unter Druck setzen. Deshalb wollen wir keine Verschärfung der Beratungspraxis, wie sie beispielsweise im Bundesrat von Baden-Württemberg angestrebt wird. Wir wollen keinen neuen Abtreibungstourismus – dieses Wort nehme ich auch in den Mund, denn diesen gibt es und hat es gegeben –, und wir wollen keine Blüte von Engelmacherinnen; denn auch dies hat viele Frauen in Not und Elend bis in den Tod gebracht.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Daher plädiert die **F.D.P.** dafür, zuerst im Rahmen einer **Sachverständigen Anhörung** das Pro und Kontra des zu verabschiedenden Beratungsgesetzes zu erörtern und dann erst in die parlamentarische Beratung über ein konkretes Gesetz einzutreten. Denn von dem, worüber wir uns heute unterhalten, weiß gar keiner, was es eigentlich ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

– Nein, Sie müssen objektiv bleiben, Frau Erdsiek-Rave! Sie haben es hier so dargestellt, als stehe das Gesetz oder dieser Referentenentwurf – im Moment weiß keiner genau, was es ist, was in Bonn kursiert – praktisch schon zur Verabschiedung an. Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von der F.D.P.: So ist es! – Beifall bei der F.D.P. und bei der CDU)

Mir ist das Thema zu ernst, als daß wir uns über solche Dinge, die auf dem Papier stehen – andere haben etwas anderes oder gar nichts auf dem Papier stehen –, in dieser Weise schon so dezidiert unterhalten, als solle das morgen verabschiedet werden. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dieser **Referentenentwurf** – ich bedauere sehr, was da in Bonn gelaufen ist –, dieses Papier, wie auch immer, kursiert seit etwa 14 Tagen auch in unserer Fraktion. Ich habe es auch vorige Woche in Bonn gesehen. Es gab ein großes Rätselraten darüber, was es überhaupt ist.

(Zuruf von der SPD)

Schließlich wurde über die Telefonnummer im Kopf festgestellt, daß es der Wissenschaftliche Dienst der Bundesregierung erstellt hat. Die F.D.P.-Fraktion in Bonn – das sage ich hier auch so freimütig – hat

diesen Referentenentwurf als Diskussionsgrundlage aus dem Frauenministerium bekommen. Frau Süßmuth hat zumindestens in der Fragestunde im Bundestag erklärt, es sei ein Referentenentwurf. Also, es ist alles etwas diffus. Man muß hinzufügen, daß sich beide Koalitionsparteien in Bonn nicht sehr geschickt verhalten haben. Das will ich auch ohne Umschweife sagen. Jedenfalls reden wir jetzt über etwas, was überhaupt noch nicht zur Abstimmung oder zur Debatte steht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir lehnen große Teile des kursierenden Entwurfs ab – um das gleich vorweg zu sagen.

Wir werden zwar die Vorstellung, die Frau Süßmuth hat, nicht in allen Punkten ablehnen – um das vorweg zu sagen –, aber wir haben gegenüber einigen Punkten, die in diesem Papier, in diesem Referentenentwurf oder Ministeriumsentwurf – das ist ja eben immer noch nicht klar – enthalten sind, einige gravierende Bedenken. Wir sind nämlich der Meinung: **Beratung** dient dem ungeborenen Leben und der Schwangeren. Die **Schwangere**, die sich in einer für sie ausgewogenen Situation befindet, soll nach unserer Meinung durch die Beratung befähigt werden, sich eigenverantwortlich zu entscheiden, wobei die Richtung der Entscheidung offenbleiben muß.

Auch sollten die Hilfen über das dritte Lebensjahr hinaus gewährt werden. Wir wollen für **Alleinerziehende** auch für später auftauchende Schwierigkeiten Hilfen festgeschrieben wissen. Wenn nämlich Frauen trotz aller Hilfsangebote das Kind nicht haben wollen, dann müssen sie nach unserer Meinung auch die Möglichkeit zu einer anderen Entscheidung haben.

Weiter haben wir gegen diesen kursierenden Gesetzesentwurf einzuwenden, daß die Bundesländer künftig keine weiteren Anerkennungsvoraussetzungen, als sie von diesem Beratungsgesetz im Bund festgeschrieben werden, für sich selbst bestimmen dürfen, um dem zu begegnen, was Sie hier zu Recht kritisiert haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir sind auch gegen die **Fortbildungsverpflichtung für Ärzte** mit der Androhung einer Geldbuße. Es wäre ein erstmaliger Schritt, einen solchen Berufsstand solchen Strafen auszusetzen.

Unseres Erachtens darf das zu verabschiedende Beratungsgesetz nicht den Eindruck entstehen lassen, daß es in Zukunft möglich ist, Frauen unter Druck im Hinblick auf weltanschauliche, moralische oder theologische Ziele zu beraten. Andererseits möchte ich dazu sagen: Zu liberaler Haltung in diesem Punkt gehört es auch, diejenigen zu tolerieren und nicht zu verteufeln, die ethische und religiöse Gründe gegen die Abtreibung für sich in Anspruch nehmen und diese Punkte in ihre Entscheidung einbeziehen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei der CDU)

Ich selbst gehöre dazu. Das bekenne ich hier freimütig.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist ein bewußtes Mißverständnis!)

(Ute Bress)

Libérale Inhalte des Beratungsgesetzes bedeuten, daß der Frau alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und darüber hinaus das Angebot zu persönlicher Betreuung und der Vermittlung anderer Hilfen wie Ausbildungsplätze, Arbeitsplatz, Kinderbetreuung und so weiter angeboten werden

(Gisela Böhrk [SPD]: Das ist ja toll!)

und daß diese Hilfen realisiert werden.

(Gisela Böhrk [SPD]: Daran glauben Sie?)

Es kann nicht angehen, daß Frauen sich aufgrund von versprochenen Hilfen, wie es zur Zeit noch teilweise der Fall ist, zum Austragen einer Schwangerschaft entschließen und nachher von allen, vom Staat, von den Männern, sitzengelassen werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die **Die Zahl Schwangerschaftsabbrüche** – das haben Sie beide gesagt – ist horrend. Hunderttausende von Frauen trauen sich in unserer Gesellschaft nicht das Aufziehen eines Kindes zu. Ich gehe jedenfalls davon aus, daß jede normale Frau, die in Lebensbedingungen und in Lebensumständen lebt, die ihr das Austragen einer Schwangerschaft ermöglichen, glücklich ist, ein Kind zu bekommen und es aufzuziehen.

(Frauke Walhorn [SPD]: Aha, und die anderen sind nicht normal!)

Es ist ein Armutszeugnis unserer Gesellschaft, daß es so viele Frauen geben muß, die das nicht wagen, und die gute Gründe haben, zu sagen: Ich kann das nicht auf mich nehmen. Deswegen meinen wir, daß nur ein **gesellschaftlicher Bewußtseinswandel** zugunsten geborener wie ungeborener Kinder zu einem Sinken der Abtreibungszahlen führen wird und kann,

(Beifall bei der F.D.P.)

keinesfalls jedoch staatlich verordnete Zwangsmaßnahmen.

(Lianne Paulina-Mürl [SPD]: Das ist richtig!)

Wir wollen **gesellschaftliche Hilfe** für die betroffenen Frauen und eine verstärkte Aufklärung. Wir fordern dafür verbesserte staatliche und gesellschaftliche Leistungen zugunsten der in Not geratenen Schwangeren, weitere Hilfen für die Familien, insbesondere ein familiengerechtes Steuersystem, eine familien- und frauenfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt, zum Beispiel Teilzeitarbeitsplätze, ganztägige Kindergärten und Ganztagschulen,

(Beifall des Abgeordneten Max Stich [CDU])

keine Diskriminierung von alleinerziehenden Müttern, von nichtehelichen Kindern und von Frauen, die ihr Kind zur Adoption freigeben. Wir wollen eine verbesserte Aufklärung an den Schulen.

Wie gesagt: Wir sind grundsätzlich für ein Beratungsgesetz, wir wollen aber keine Verschärfung der Beratungspraxis, wie es von Baden-Württemberg angestrebt wird. Deshalb können wir dem vorgelegten

Antrag der SPD so nicht zustimmen, weil er im ersten Satz die Ablehnung des Beratungsgesetzes beinhaltet.

Auf der anderen Seite halten wir es für richtig, daß sich die geschäftsführende Landesregierung im Bundesrat gegen den **Antrag des Landes Baden-Württemberg** ausspricht. Er liegt ja nun auf dem Tisch – ob er nun im Bundesrat schon beraten worden ist oder nicht. Wir müssen davon ausgehen, daß er eines Tages zur Verabschiedung ansteht. Wir möchten nicht, daß er in diesem Sinne verabschiedet wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich möchte nicht auf die Einzelheiten eingehen. Er bedeutet in unseren Augen die **Aushöhlung des § 218**, weil er weit über das hinausgeht, was in den Koalitionsverhandlungen zu einem Beratungsgesetz festgeschrieben ist und in der Tat vieles von dem beinhaltet, was Frau Erdsiek-Rave in anderen Ländern bemängelt.

Wir haben deshalb einen gesonderten Antrag vorgelegt, und wir meinen, Frau Erdsiek-Rave, daß es präziser ist, wenn er allein übrigbleibt. Wenn Sie den Absatz, den wir formuliert haben, übernehmen, sind wir bereit, den Antrag mit Ihnen gemeinsam zu tragen. Wie gesagt, Satz 1, die generelle Ablehnung des Beratungsgesetzes, tragen wir nicht mit. Wir wären dankbar, wenn Sie dem zweiten Teil zustimmen könnten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Frage, die wir hier erörtern, ist von großer Bedeutung, da das geplante Bundesberatungsgesetz auch unmittelbar die Bundesländer berührt und diese zu weiterem Handeln auf Landesebene direkt auffordert. Um es gleich vorwegzunehmen und keine Zweifel aufkommen zu lassen: Der SSW lehnt das geplante **Bundesberatungsgesetz** und den Antrag des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat ab.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde daher dem Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 11/94, zustimmen.

Was jetzt in Bonn als **Diskussionsentwurf** vorgelegt worden ist, verzichtet zwar auf gesetzliche Eingriffe in den **§ 218 a**, der unter den Bedingungen abschließend aufgeführter Indikationen die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs aufhebt, aber über ein verlockendes Angebot soll offensichtlich das gleiche Ziel erreicht werden, nämlich eine Senkung der Zahl der Abbrüche, was auf eine schärfere Kontrolle der Notlagenindikation hinausläuft. Von ihr sagen ja bekanntlich die Kritiker des geltenden Rechts, sie habe, obwohl von Karlsruhe verboten, in Wahrheit die Fristenregelung eingeführt.

(Karl Otto Meyer)

Mit dem geplanten Beratungsgesetz soll offensichtlich ein Schachzug nach altbekannter Bonner Manier durchgeführt werden:

(Gisela Böhrk [SPD]: So ist es!)

CDU und CSU wollen den aufgeschlossenen Teilen und den Frauen ihrer Parteien formal versichern, den § 218 nicht zu verschärfen,

(Gisela Böhrk [SPD]: So ist es!)

während den Gegnern der liberalen Regelung, die die Zeit am liebsten zurückdrehen würden, auf der anderen Seite die Gewißheit gegeben werden soll, daß der ungeliebte Paragraph in der Praxis nachhaltig verschärft wird. Denn eines ist klar: Dieses Gesetz liefert Beratung und Indikationsstellung der politischen und weltanschaulichen Willkür der jeweiligen Regierung aus, ob es nun um die Zulassung der Beratungsstellen oder die Eignungsvoraussetzungen der Ärzte geht.

Als Ziel der Beratung wird genannt, die eigenverantwortliche Annahme des ungeborenen Lebens zu wecken, zu stärken und zu erhalten. Dies wollen wir wohl alle gern unterstützen. Ich kann aber verstehen, daß viele Frauen hierin Anzeichen einer Bevormundung sehen. Bei den Bedingungen für die Anerkennung von **Beratungsstellen** ist ja ganz offensichtlich vorgesehen, daß die Länder, die das Gesetz schließlich durchführen müssen, das Recht bekommen sollen, weitere **Anerkennungsvoraussetzungen** zu bestimmen. Hier besteht bei den Plänen der doch sonst so fixen Familienministerin Süßmuth die Gefahr, daß einige Bundesländer besonders hohe Zulassungshürden aufstellen, über die dann nur noch Einrichtungen hinwegkommen, die der jeweiligen Landesregierung politisch und weltanschaulich genehm sind. Besonders die älteste Beratungsstelle, Pro Familia, die schon immer von großen Teil der CDU stark bekämpft wurde, wird nach Ansicht von Experten in konservativ regierten Ländern kaum noch eine Chance haben.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Es ist ja schon heute so!)

Die sozialdemokratisch regierten Länder können sich heute schon ausrechnen, daß der **Abtreibungstourismus** aus den südlichen Bundesländern dramatisch zunehmen würde. Das mag die Abtreibungsstatistik in diesen Ländern verschönern, aber es wird keine einzige Abtreibung verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Machen wir uns doch nichts vor: Abtreibungen haben leider schon immer stattgefunden, früher aber eben nur unter absolut menschenunwürdigen und nicht zuletzt auch für die Frauen medizinisch unverantwortlichen Verhältnissen. Ich glaube kaum, daß irgendeine Frau leichten Herzens einem derartigen Eingriff zustimmt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit hervorheben, daß die ablehnende Hal-

tung gegenüber dem Bonner Beratungsgesetz in keiner Weise etwa mit einer Verweigerung des Schutzes für das werdende Leben gleichzusetzen ist oder so verstanden werden darf.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, daß die Diskussion auch nicht auf diese unangemessene Ebene abgeleitet. Ich gehe vielmehr von der Grundlage aus, daß der **Schutz des werdenden Lebens** letztlich allein durch die Mutter selbst gewährleistet werden kann. Letztlich wird eine Frau, die sich subjektiv und objektiv nicht in der Lage fühlt, ein Kind zur Welt zu bringen, sich auch durch finanzielle Erwägungen nicht von einem Schwangerschaftsabbruch abhalten lassen. Ein Wiederaufleben des sogenannten Abtreibungstourismus – ob innerhalb der Bundesrepublik oder etwa nach Holland – kann niemand von uns wollen,

(Beifall bei der SPD)

zumal dann wiederum die sozial schwächeren Frauen besonders gefährdet wären. Die Zeiten der Angst, der Not und der Heimlichtuerei der Frauen dürfen nicht wieder herbeigeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, die Gesellschaft und wir alle dürfen unser Gewissen nicht damit erleichtern, daß wir für das ungeborene Leben besonderen Schutz verlangen, auf der anderen Seite aber nicht alles zum Schutze und zur Hilfe des geborenen Lebens

(Beifall bei der SPD)

und auch der Mutter tun. Dies setzt nach Auffassung des SSW grundsätzlich voraus, daß wir die **Lebensbedingungen** und die längerfristigen Aussichten von **Frauen und Familien** nachhaltig verbessern, damit Zukunftsfähigkeit abgebaut werden. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur stichwortartig ausreichende Wohnungsangebote zu tragbaren Mieten, für alle Kinder die Gelegenheit, eine Kindertagesstätte – gegebenenfalls auch ganztägig – besuchen zu können, und auch Arbeitschancen für Mütter. Schließlich denke ich auch an die Schaffung solcher Verhältnisse, in denen eine Familie mit einem Gehalt – sei es das Gehalt der Frau oder das des Mannes – leben kann und daß nicht beide aus wirtschaftlichen Gründen arbeiten müssen.

Und ich denke auch daran, daß wir uns im Grunde in einer ganz eigentümlichen Situation befinden. Wir sprechen vom Schutz des ungeborenen Lebens und tolerieren doch weiterhin die Produktion von Massenvernichtungswaffen, die alles Leben zerstören können.

(Beifall bei der SPD)

Auch aus dieser Sicht müssen wir also noch ganz andere Probleme anpacken.

Moralischer Druck auf Schwangere und kontrollierende Einflußnahme auf Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte sind nach Überzeugung des SSW der falsche Weg, um dem Ziel einer Senkung der Zahl

(Karl Otto Meyer)

der Abtreibungen, die wir letztlich alle wünschen – wie ich meine – näherzukommen.

Die F.D.P. hat in Bonn mutig angekündigt, daß sie sich querlegen und gegen jede Verschärfung des § 218 StGB kämpfen werde. Das ehrt die Freien Demokraten, aber damit können sie nicht vergessen machen, daß sie es waren, die bei den Bonner Koalitionsverhandlungen Anfang des Jahres 1987 der CDU/CSU nachgegeben und das **Beratungsgesetz** in die **Koalitionsvereinbarung** aufgenommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Schon damals war unverkennbar, daß **Beratung** und **Indikationsstellung** so verschärft werden sollten, daß der § 218 de facto verändert und die „Notlagenindikation“ weitgehend ausgeschaltet werden sollte. Hier steckt die F.D.P. nun wieder einmal in einem Dilemma zwischen ihren Worten von gestern und heute, vor allem aber den Taten von heute.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist wohl auch der gegenüber der Drucksache 11/94 sehr reduzierte Antrag der F.D.P.-Fraktion, Drucksache 11/101, zu verstehen, der sich ja nicht gegen das Bundesberatungsgesetz als solches wendet. Hier will sich die F.D.P. offenbar wieder einmal ein Hintertürchen offen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Diesem Antrag wird der SSW deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Redezeiten der Fraktionen sind fast erschöpft.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Warnicke das Wort.

Sigrid Warnicke [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich sehr enttäuscht darüber, daß es hier nicht möglich ist, auch unter Frauen einmal etwas Gemeinsames zusammen mit allen Fraktionen zu erreichen. Das wäre heute möglich gewesen.

Ich höre die Ablehnung der CDU. Diese wundert mich nun eigentlich doch nicht so sehr, denn ich habe im Jahre 1987 ein Interview mit dem CDU-Gesundheitsexperten Hermann Kroll-Schlüter gehört; es war in einer großen Tageszeitung abgedruckt worden.

Auf die Frage „Wollen Sie die Abtreibung aus sozialen Gründen ganz abschaffen?“ sagt Herr Kroll-Schlüter: „Am liebsten ja!“ Wenn ich das lese und mit dem vergleiche, was ich heute gehört habe, weiß ich, wohin der Zug mit dem **Bundesberatungsgesetz** wohl fahren soll.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1982 sind nämlich die Ewiggestrigen wieder auf dem Vormarsch. Lassen Sie mich das bitte einmal so hart sagen. In beispiellosen Kampagnen konservativer wird zum Rückschritt hinsichtlich der Gesetzgebung zu § 218 StGB aufgerufen. Noch vor den Bundestagswahlen haben Politikerinnen von CDU und F.D.P. beteuert, mit ihnen werde es keine Änderung des § 218 StGB geben; wenige Wochen nach der Wahl ist aber die Änderung beschlossene Sache der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und F.D.P.

(Widerspruch bei der F.D.P. und bei der CDU – Ute Bress [F.D.P.]: Das stimmt doch nicht!)

Was sagt doch – und so war es! – Frau Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer – übrigens auch in Ihren Unterlagen nachzulesen? – Sie sprach sich für eine Frauenkoalition gegen die Verschärfung des Abtreibungsrechts aus.

(Beifall bei der SPD)

Sie sei sich darin – so sagte sie – mit der Bundesministerin Süßmuth einig. Da stellt sich doch die Frage, meine Damen und Herren von der CDU und von der F.D.P., weshalb sich beide Politikerinnen als Unterhändlerinnen der **Regierungskoalition** gemeinsam mit Edmund Stoiber von der CSU überhaupt bereit gefunden haben, die Absprache über Inhalt und Ausrichtung eines Beratungsgesetzes auszuhandeln.

(Beifall bei der SPD)

Zur Zeit – und das wird auch hier deutlich – scheinen sich die Bevölkerungspolitiker gegenüber den Frauenpolitikerinnen durchzusetzen. Das bedauere ich sehr; denn für die Frauen wird hier durch ein neues Beratungsgesetz, das früher nie gefordert war – es war Beratung gefordert, aber nie ein Gesetz –, praktisch eine Verschärfung und eine Bevormundung eintreten müssen.

Wir sind der Auffassung, daß man frühzeitig dagegen angehen muß, denn auch wenn Sie sagen, das Beratungsgesetz sei jetzt erst aus der Schublade geholt worden und kursiere seit 14 Tagen, hat es zumindest – auch das müßte Ihnen bekannt sein – eine Aktuelle Stunde im Deutschen Bundestag gegeben,

(Dr. Wolf-Dieter Zumpfort [F.D.P.]: Daraufhin!)

und wir Frauen von der SPD wollen eben nicht so lange warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist und der Zug praktisch abgefahren ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie auf: Geben Sie unserem Antrag Ihre Stimme. Vor allem fordern wir die Frauen auf: Machen Sie einmal mit uns eine Gemeinsamkeit in diesem für alle Frauen sehr wichtigen Thema!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Gräfin von Brockdorff das Wort.

Ursula Gräfin von Brockdorff, Sozialministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Bonner **Koalitionsvereinbarung** wurde Einigkeit darüber erzielt, in einem **Bundesberatungsgesetz** unter anderem folgende Ziele festzusetzen und zu verwirklichen. Beratungsstellen sollen nur dann eine staatliche Anerkennung erhalten, wenn sie für das Leben beraten. Die Beratungsstellen sollen Unterstützungen leisten, damit die werdenden Mütter finanzielle Hilfe erhalten, und die Beratung soll vor der Indikationsstellung erfolgen. Beratung und Indikationsstellung sind zudem personell zu trennen. Die Beratung soll nach Bedarf auch nach der Geburt des Kindes fortgesetzt werden.

Frau Erdsiek-Rave, ich halte das für ganz wesentlich, daß da, wo Bedarf ist, die Beratung auch weiter durchgeführt wird.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist doch nicht Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung!)

- Eine Schwangerschaftskonfliktberatung kann auch partnerschaftliche und familiäre Probleme zum Gegenstand haben, und diese Probleme brauchen nicht mit dem Tage der Geburt zu Ende zu sein. Ich kann mir eine Beratung dann hinterher sehr wohl noch als vorteilhaft vorstellen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Die Beratungsstellen erhalten einen Rechtsanspruch auf Förderung. Die Situation für schwangere Frauen wird damit verbessert.

Ich möchte hier ganz klar betonen, daß nicht daran gedacht ist, den bestehenden § 218 StGB anzutasten.

(Zuruf der Abgeordneten Sigrid Warnicke [SPD])

Vielmehr soll das geplante Bundesberatungsgesetz Rahmenbedingungen schaffen, die den Frauen die getroffene Entscheidung für ihr Kind erleichtern. Auf den Inhalt des Beratungsgesetzes werde ich gleich noch einmal zurückkommen.

Zunächst möchte ich einige Worte zum Verfahren sagen. Es ist ja bei jedem Gesetz schwierig. Es gibt erst ein Papier; das Papier wird hausintern abgestimmt; aus diesem Papier entsteht ein Referentenentwurf, der den betroffenen Verbänden und den Anzuhörenden zugeleitet wird. Dieser Referentenentwurf wird diskutiert, und daraus entsteht dann der Gesetzentwurf. Hier ist es genauso geschehen; denn bis zum heutigen Tag liegt noch nicht einmal ein offizieller Referentenentwurf vor, der uns als **Diskussionsgrundlage** dienen könnte. Es gibt lediglich **Vorentwürfe**, die besprochen werden müssen, die sich in der Abstimmung befinden und zu Abstimmungsgesprächen verwandt werden. Aber das ist kein offizieller Referentenentwurf.

Es ist zwar davon auszugehen, daß Grundlage für das geplante Gesetz die Koalitionsvereinbarungen sein werden, aber welche konkreten Inhalte endgültig zur Regelung vorgeschlagen werden, können wir alle zur Zeit noch nicht absehen. Es steht auch noch nicht

einmal genau fest, wann dieser Referentenentwurf fertiggestellt sein wird.

(Wilhelm Marschner [SPD]: So macht man Politik!)

Frau Bress, ich gebe Ihnen unbedingt recht: Wenn er eines Tages vorliegt

(Gisela Böhrk [SPD]: Dann wird er schnell durchgezogen!)

und zur Anhörung gegeben wird, werden auch wir uns mit diesem Referentenentwurf zu befassen haben und ihn diskutieren.

(Zuruf der Abgeordneten Sigrid Warnicke [SPD])

Aber ich lehne es ab, einen Gesetzentwurf, der sich noch im Planungsstadium befindet und dessen endgültigen Inhalt wir alle hier noch nicht kennen, im Vorwege abzulehnen, wie Sie, die SPD, dies verlangen.

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

Der Entschließungsantrag Baden-Württembergs zur Verbesserung des Schutzes ungeborener Kinder wird auch zunächst einmal in den Ausschüssen des Bundesrates behandelt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdsiek-Rave?

Ursula Gräfin von Brockdorff, Sozialministerin:

Wenn es die letzte ist, gern. Ich möchte dies gern zum Abschluß bringen.

(Wilhelm Marschner [SPD]: Es ist die erste! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Es ist die erste! Ob es die letzte ist, kann ich jetzt natürlich noch nicht sagen!)

- Ich meinte, ich werde dann keine anderen Zwischenfragen mehr zulassen.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ist Ihnen bekannt, daß Frau Süßmuth mittlerweile erklärt hat - ich weiß nicht, ob gestern oder vorgestern -, daß der Entwurf, über den ich hier geredet habe und aus dem ich auch zitiert habe, derjenige ist, der der F.D.P. als Grundlage vorgelegt worden ist, als Referentenentwurf aus ihrem Ministerium? Also, wir reden hier nicht über nichts.

- Frau Erdsiek-Rave, das ist doch ganz selbstverständlich. Wenn die Koalition gemeinsam einen Gesetzentwurf erstellt, dann ist es doch selbstverständlich, daß man gemeinsam diesen Referentenentwurf erstellt. Damit ist doch überhaupt noch nichts darüber gesagt, daß es ein Referentenentwurf ist,

(Lachen bei der SPD)

(Ministerin Ursula Gräfin von Brockdorff)

sondern das ist das Papier, das der F.D.P. zugleitet wird und aus dem dann nach gemeinsamen Besprechungen der Referentenentwurf erstellt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

Lassen Sie mich jetzt aber bitte zum **Entschließungsantrag Baden-Württembergs** kommen. Meine Damen und Herren, auch der ist bisher noch nicht in den Ausschüssen diskutiert worden, und er ist gerade in der letzten Woche von der Tagesordnung der Ausschusssitzungen wieder abgesetzt worden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die inhaltliche Diskussion in den Ausschüssen – das wissen wir aus vielen anderen Anträgen – kann aber bereits erhebliche Änderungen des Antrags zur Folge haben. Aus meiner Sicht würde sich Schleswig-Holstein als Diskussionspartner ausschließen, wenn wir bereits im Vorwege eine pauschale Ablehnung dieses Antrages vornehmen wollten; denn es ist heute nicht auszuschließen, daß aufgrund der Ausschußberatungen ein für alle Länder tragbarer Kompromiß entstehen wird.

Nach diesem Hinweis auf das Verfahren möchte ich jetzt meinen eigenen Standpunkt zu dieser Sache gern darlegen. Ausgangspunkt ist dabei für mich der Grundsatz, daß das **keimende Leben** unter dem **Schutz der Verfassung** steht. Dies ist nicht nur meine persönliche Auffassung, sondern es ist auch die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, wie sie in dem Urteil zu dem alten § 218 a StGB zum Ausdruck gekommen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat darauf hingewiesen, daß es Aufgabe des Staates ist, in erster Linie sozialpolitische, fürsorgliche Mittel zur Sicherung des werdenden Lebens einzusetzen. Wörtlich heißt es in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – ich darf das mit Genehmigung des Präsidenten zitieren –:

„Dabei würde es hauptsächlich darauf ankommen, die Bereitschaft der werdenden Mütter zu stärken, die Schwangerschaft eigenverantwortlich anzunehmen und die Leibesfrucht zum vollen Leben zu bringen. Bei aller Schutzverpflichtung des Staates darf nicht aus den Augen verloren werden, daß das sich entwickelnde Leben von Natur aus in erster Linie dem Schutz der Mutter anvertraut ist. Den mütterlichen Schutzwillen dort, wo er verlorengegangen ist, wieder zu erwecken und erforderlichenfalls zu stärken, sollte das vornehmste Ziel der staatlichen Bemühungen um Lebensschutz sein.“

Soweit der Wortlaut der Entscheidung des Gerichts, einer Entscheidung, die alle staatlichen Organe bindet.

Vor diesem Hintergrund sind die Überlegungen zum geplanten Bundesberatungsgesetz zu verstehen. Ich selbst denke dabei auf keinen Fall an bürokratische Hemmnisse, die den Frauen den Schwangerschaftsabbruch erschweren sollen, sondern ich denke an wirksame praktische Hilfen und an finanzielle Unter-

stützung, die die Entscheidung für das Kind erleichtern.

(Beifall bei der CDU)

Ein Gesetz, das Beratung und Hilfe anbietet, ist nicht gegen Frauen gerichtet. Es gibt für mich keine Alternative zur Hilfe. Wer gegen eine möglichst **umfassende Beratung** ist – das will ich hier ganz allgemein sagen –, läßt die Frauen mit ihren Problemen allein.

(Beifall bei der CDU)

Das ist für mich keine frauenfreundliche Politik.

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Lassen Sie mich aber zum Schluß noch ein paar Sätze zur Situation der Beratung in unserem Land sagen. Wir haben in unserem Land 68 Beratungsstellen, 35 Beratungsstellen in öffentlicher Trägerschaft und 33 in freier Trägerschaft. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß alle unsere **Beratungsstellen in Schleswig-Holstein** wirklich darum bemüht sind, bei ihren Beratungen Frauen Unterstützung und Hilfe anzubieten, damit sie ihre Entscheidung zugunsten des erwarteten Kindes treffen. Das schließt aber nicht aus, daß weitere Verbesserungen bei den Hilfsangeboten und in der Beratung möglich sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wilhelm Marschner [SPD])

Aber ich wiederhole abschließend noch einmal: Kein Verständnis könnte ich für Bestrebungen aufbringen, die das Beratungsverfahren bürokratisieren würden. Unter diesem Aspekt sind insbesondere – so meine ich – einzelne Vorschläge in dem baden-württembergischen Antrag kritisch zu würdigen. Somit verstehe ich auch Ihr Verhalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Thema liegen mir nicht vor.

(Gert Börnsen [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

– Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Börnsen.

Gert Börnsen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir über die beiden Sätze in dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 11/94, getrennt abstimmen. Der erste Satz lautet dann: „Der Landtag wendet sich gegen das geplante Bundesberatungsgesetz.“

Damit der zweite Satz in sich verständlich ist, soll er so formuliert werden, wie auch der Vorschlag der F.D.P. lautet, Drucksache 11/101. Es heißt dort: „Der Landtag fordert die geschäftsführende Landesregierung auf, den Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg (Drucksache 451/87) zum ge-

(Gert Börnsen)

planten Bundesberatungsgesetz im Bundesrat abzulehnen, da er zu einer Aushöhlung des geltenden § 218 StGB beitragen würde."

Dieser Satz ist inhaltlich deckungsgleich mit dem Satz, den wir in der Drucksache 11/94 stehen haben. Er ist für sich allein abstimmbaar.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, bitte ich im Namen der SPD-Fraktion um die namentliche Abstimmung über den ersten Satz.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den ersten Satz des Antrages der Fraktion der SPD, Drucksache 11/94, abstimmen. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte die Schriftführer, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)

Meine Damen und Herren, bei Stimmengleichheit ist der erste Satz aus dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 11/94, abgelehnt. *)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den zweiten Satz. Ich habe das jetzt so verstanden, daß die SPD damit einverstanden ist, daß der Änderungsantrag der F.D.P. zur Abstimmung gestellt wird.

(Gert Börnsen [SPD]: Daß über den Satz in der Formulierung des F.D.P.-Antrages abgestimmt wird!)

– Dann können wir so verfahren. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 11/101 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist angenommen. Damit ist die Abstimmung beendet; ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 8 zur erneuten Beratung auf, und zwar zur zweiten Lesung:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu der Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen, Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern vom 11. November 1985 (GVOBl. Schl.-H. S 361)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/46

Bericht und Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport

Drucksache 11/103

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse daher gleich über den Gesetzentwurf Drucksache 11/46 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen.

*) Eine Liste der namentlichen Abstimmung ist diesem Plenarprotokoll als Anlage beigefügt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Entwurf der Anmeldung zum 17. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Bericht der Landesregierung

Drucksache 11/95

Ich erteile Herrn Minister Asmussen das Wort.

Roger Asmussen, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Rahmenplan der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stellt eine alljährlich wiederkehrende, wenngleich aber auch immer wichtige Übung dar. Dem Landtag liegt heute die Anmeldung zum 17. Rahmenplan für den Zeitraum von 1988 bis 1991 vor. Sie umfaßt eine umfangreiche Palette von Maßnahmen und Aktivitäten, die auf die Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze in unserem Lande in den nächsten fünf Jahren abzielen.

Stand der vorangegangene 16. Rahmenplan inhaltlich im Zeichen der bundesweiten Neuabgrenzung der Fördergebietskulisse, die für Schleswig-Holstein die Wiedereinbeziehung der Arbeitsmarktregion Heide-Meldorf in den GA-Förderstatus der Gemeinschaftsaufgabe und darüber hinaus eine Aufstockung des Gemeinschaftsaufgaben-Mittelanteils brachte, so ist die Ausgestaltung des 17. Rahmenplans durch die auf Verlangen der Europäischen Gemeinschaft 1987 erfolgte **Neuordnung der deutschen Regionalpolitik** bestimmt. Zugrunde liegen dieser Neuordnung eine Rückführung des Fördergebietsumfangs in der Bundesrepublik und eine leichte Absenkung der GA-Förderhöchstsätze.

Der Planungsausschuß hat Beschlüsse darüber am 2. Juli 1987 gefaßt, und zwar nach langen und zähen Verhandlungen des Bundeswirtschaftsministers mit dem zuständigen EG-Kommissar. Die EG-Kommission hat die Neuordnung am 17. Dezember vorigen Jahres abschließend gebilligt. Die einzelnen Bundesländer sind von der Neuordnung, meine Damen und Herren, sehr unterschiedlich betroffen. Schleswig-Holstein ist – um dies vorwegzunehmen – bei der Neuordnung glimpflich davongekommen und profitiert sogar von der mit der Neuordnung einhergehenden Mittelumverteilung.

(Vizepräsident Uwe Jensen übernimmt den Vorsitz)

Der 17. Rahmenplan weist eine Gesamtmittelausstattung von 570 Millionen DM für 1988 und von 590 Millionen DM ab 1989 aus. Auf Schleswig-Holstein entfallen davon 73,08 Millionen DM für 1988, 80,51 Millionen DM für 1989 und für 1990 sowie 78,47 Millionen DM für 1991. Gegenüber 66,3 Millionen DM GA-Mittel in den Jahren vor der Neuabgrenzung 1987 bedeutet die Aufstockung eine beachtliche Effizienzstärkung für das regionalpolitische

(Minister Roger Asmussen)

sche Hauptinstrumentarium in unserem Land, wenn gleich natürlich für den Landeshaushalt hieraus höhere Belastungen als bisher erwachsen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun die wichtigsten inhaltlichen Neuerungen der Gemeinschaftsaufgabe vor dem Hintergrund der intensiven Einflußnahme der EG-Kommission auf die deutsche Regionalpolitik aufzeigen.

Die EG-Kommission hat schon seit Jahren auf eine **Verminderung des Fördergebietsumfangs** und der Förderintensitäten in der Bundesrepublik gedrängt. Sie stützt sich dabei auf die ihr nach Artikel 92 ff. des EWG-Vertrags obliegende Beihilfenkontrolle, wonach staatliche Hilfen, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen, mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar sind.

Bund und Länder konzidierten in den Verhandlungen mit der Kommission, daß eine gewisse gebiets- und intensitätsmäßige Reduzierung der Regionalförderung in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die angestrebte Realisierung des gemeinsamen europäischen Marktes hinnehmbar sei. Zurückgewiesen wurde jedoch von deutscher Seite stets das erkennbare Bestreben der EG-Kommission, bei der Ausübung ihrer Beihilfenkontrolle über die Zielsetzungen des EWG-Vertrages hinauszugehen und die verfassungsmäßig garantierten **Handlungsspielräume der Bundesländer** für eine eigenständige Regionalpolitik einzuengen.

Um nun Verbotsentscheidungen der Europäischen Gemeinschaft und gerichtliche Auseinandersetzungen vor dem Europäischen Gerichtshof zu vermeiden, steuerte die Bundesregierung eine Verständigungslösung an. Sie wurde nach umfänglichen Bemühungen, wie Sie wissen, mit dem sogenannten Bange-mann-Sutherland-Kompromiß voriges Jahr gefunden. Danach beinhaltet die Neuordnung der deutschen Regionalförderung im einzelnen folgendes:

Das gesamte **GA-Fördergebiet** ist ab 1. Januar 1988 auf eine Fläche zurückgeführt, auf der 38 % der Bundesbevölkerung leben. Vorher waren es 45 %. Das GA-Normalfördergebiet umfaßt statt bislang 31 % nur noch 29 % der Bundesbevölkerung. Zusammen mit den **GA-Sonderprogrammgebieten**, die von der Fördergebietsreduzierung nicht betroffen werden, beinhaltet das GA-Gesamtfördergebiet damit nur noch 32,8 %, vorher 34,8 %, der Bevölkerung.

Daneben erfolgt eine Rückführung der **Landesfördergebiete** von bislang insgesamt 10,2 % auf 5,2 % der Bundesbevölkerung. Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren, muß dabei **Pinneberg** als Fördergebiet aufgeben.

Neben der gebietsmäßigen Reduzierung der Regionalförderung werden Absenkungen der **Förderhöchstsätze**, vor allem in den sogenannten **übergeordneten Schwerpunkorten**, für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen von zwei beziehungsweise fünf Prozentpunkten vorgenommen.

Eine Verbesserung bringt die neue Regelung für Betriebe, die sich außerhalb von Schwerpunkorten,

das heißt sozusagen in der Fläche, ansiedeln wollen. Ihnen wird die Möglichkeit eingeräumt, aus GAmitteln Zuschüsse bis zu 12 % der **Investitionskosten** zu erhalten, wenn ihre Errichtung „von besonderer Bedeutung für die Beschäftigungslage der Region“, wie es heißt, ist.

Meine Damen und Herren, eine Verbesserung stellt auch die Regelung dar, daß außerhalb von Schwerpunkorten **Erweiterungsinvestition** generell bis zu 12 % gefördert werden können. Bislang bestand diese Möglichkeit nur für solche Unternehmungen, die vor dem 1. Januar 1977 am betroffenen Standort ansässig waren.

Für die verbleibenden Landesfördergebiete wird die Förderpräferenz auf 8 % begrenzt. Bisher waren es 10 %.

Nach übereinstimmender Meinung der Bundesländer stellt die beschlossene Neuordnung eine Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder in der Regionalförderung dar. Die Bundesländer halten die Kompromißlösung aber unter der Voraussetzung für tragbar, daß für die nächsten Jahre eine weitergehende Einflußnahme der Europäischen Gemeinschaft auf die deutsche Regionalförderung unterbleibt.

Die Neuordnung der Regionalpolitik, meine Damen und Herren, bringt für Schleswig-Holstein aus meiner Sicht keine gravierenden Nachteile.

Das bewährte regionalpolitische Instrumentarium kann mit geringfügigen Modifikationen weiterhin im Lande eingesetzt werden.

Mit Ausnahme des Kreises Pinneberg sind und bleiben alle schleswig-holsteinischen Kreise GAFördergebiet.

Die Absenkung der Förderintensität in den Schwerpunkten der Gemeinschaftsaufgabe muß zwar hingenommen werden, jedoch stehen dem verbesserte Förderungsmöglichkeiten für arbeitsplatzschaffende Investitionen „in der Fläche“ gegenüber. Daß Neuerrichtungs- und Erweiterungsinvestitionen außerhalb der Schwerpunkorte stärker als bisher gefördert werden können, wird vor allem der Wirtschaft an der schleswig-holsteinischen Westküste und in anderen strukturschwachen Räumen des Landes zugute kommen.

Aus schleswig-holsteinischer Sicht ist besonders zu erwähnen, daß durch die ausgewogene Absenkung der Förderintensität im Zonenrandgebiet und in den übrigen Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe kein stärkeres **Fördergefälle** zwischen der schleswig-holsteinischen Westküste einerseits und dem zum Zonenrandgebiet gehörenden östlichen Landesteil andererseits erfolgt.

Abfinden müssen wir uns damit, daß der Kreis Pinneberg künftig nicht mehr Landesfördergebiet sein wird. Die Landesregierung wird jedoch überall dort, wo die regionalpolitischen Fördermöglichkeiten beschnitten werden, das Mittelstandsstrukturprogramm, das Existenzgründungsprogramm und die Technologieförderprogramme verstärkt zum Einsatz bringen.

(Minister Roger Asmussen)

Neben der erwähnten sukzessiven Aufstockung der auf Schleswig-Holstein entfallenden GA-Mittel auf 78,4 Millionen DM im Jahr 1989 sind auch die **GA-Sondermittel** zu sehen, die Schleswig-Holstein für die Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von **Ersatzarbeitsplätzen** in den Wertstandorten außerhalb der Schiffbaubetriebe zufließen. Insgesamt sind dies zusätzlich 100 Millionen DM, verteilt über die Jahre 1987 und 1989.

Dem Einsatz dieser Sondermittel in den Wertstandorten liegt ein kombinierter sektoraler und regionaler Zielansatz zugrunde. Mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe wird damit altindustriellen Standorten – wenn ich sie einmal so nennen darf – im Lande besondere Unterstützung bei der Bewältigung des **Strukturwandels** zuteil. Im übrigen – das möchte ich hier einflechten – trägt das Schwerpunktprinzip der Gemeinschaftsaufgabe, das in Schleswig-Holstein in enger Anlehnung an das System der zentralen Orte praktiziert wird, hinreichend Sorge dafür, daß die industriell-gewerbliche Entwicklung primär auf die gewachsenen Standorte gelenkt wird.

Doch zurück zu den GA-Sondermitteln für Ersatzarbeitsplätze in Wertstandorten. Im Hinblick auf die Sonderhilfe, die Nordrhein-Westfalen jetzt für das Ruhrgebiet erhalten soll, scheint es mir erforderlich zu sein, die Entwicklung unserer **Wertstandorte** besonders im Auge zu behalten, um gegebenenfalls rechtzeitig zusätzliche GA-Hilfen einwerben zu können. Wie ich dies von den anderen Ländern erwarte, kann auch Schleswig-Holstein den massiven zusätzlichen Regionalhilfen für Nordrhein-Westfalen nur unter dem Gleichbehandlungsvorbehalt zustimmen.

Gefährdungen für die Effizienz der deutschen Regionalpolitik gehen von der von der Bundesregierung beabsichtigten Abschaffung der Investitionszulagen ab 1990 aus. Insbesondere der Fortfall der **regionalen Investitionszulage** mit einem Mittelvolumen von rund 850 Millionen DM stellt einen tiefen Einschnitt in die Regionalförderung – insbesondere im Zonenrandgebiet – dar, der durch die in den Koalitionsabsprachen vereinbarte Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe um 500 Millionen DM nur zum Teil kompensiert werden kann.

(Günter Neugebauer [SPD]: Alles wegen der unsinnigen Steuerreform! – Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Sehr richtig!)

Bislang stellte die regionale Investitionszulage – mit ihren Komponenten Steuerfreiheit und Rechtsanspruch – die Basisgröße der Regionalförderung dar. Die GA-Gremien befassen sich zur Zeit noch mit den zu erwartenden regionalen Auswirkungen der Investitionszulagen-Abschaffung und suchen nach Vorschlägen für bessere Kompensationsmöglichkeiten. Hieran ist besonders Schleswig-Holstein mit seinem hohen Zonenrandanteil am Fördergebiet interessiert.

Die Landesregierung hält die Abschaffung der regionalen Investitionszulage nur unter dem übergeordneten Aspekt für akzeptabel, daß damit ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung der Steuerreform geleistet

wird, der hohe wachstumspolitische Bedeutung auch für die strukturschwachen Gebiete zukommt und die damit allen bestehenden subventionpolitischen Bevorzugungen vorzuziehen ist.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das Märchen haben Sie uns doch schon gestern erzählt!)

– Ich erzähle hier keine Märchen, Herr Neugebauer, sondern ich erzähle hier Fakten. Es ist ja besser, man liest das vor, als daß man Unsinn erzählt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber da fehlt Ihnen die Phantasie!)

– Das ist keine Frage der Phantasie, das ist eine Frage dessen, was vereinbart worden ist, und das möchte ich hier gern zu Ende bringen.

Meine Damen und Herren, um auch das noch zu sagen: Sorgen bereitet der Landesregierung neben der Abschaffung der Investitionszulage auch die kürzlich erfolgte Hamburger Bundesrats-Gesetzesinitiative zur **Reduzierung der Zonenrandförderung**. Die Hansestadt zielt damit in erster Linie auf eine Einschränkung der Fördermöglichkeiten im nördlichen Hamburger Umland ab, die ihr seit langem ein Dorn im Auge sind, wie Sie wissen.

(Gisela Böhrk [SPD]: Wie Sie auch wissen!)

Fortfallen sollen die regionale Investitionszulage, die Investitionszuschüsse nach der Gemeinschaftsaufgabe und auch die Sonderabschreibungsmöglichkeiten in den Teilen des Zonenrandgebietes, die wegen des Überschreitens ökonomischer Schwellenwerte nicht förderbedürftig sind. Es ist klar, daß eine derartige Beschneidung der Fördermöglichkeiten Schleswig-Holstein mit seinem hohen Anteil an Zonenrandkreisen empfindlich treffen würde.

Die Zonenrandländer haben in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates eine Vertagung der Beratung über den Hamburger Vorstoß bis zur Einbringung des Steuerreformpaketes erreicht, die am 18. März erfolgen soll. Die Begründung lautet dahin, daß im **Steuerreformpaket** mit der Abschaffung der Investitionszulage – von der ich vorhin ja schon sprach – bereits wichtige regionalpolitische Instrumente beziehungsweise Elemente enthalten sind, die den Hamburger Vorstellungen bereits zum Teil Rechnung tragen.

Voraussichtlich gewinnen die Zonenrandländer damit Zeit, bis die Steuerreform verabschiedet ist. Bis dahin wird es hoffentlich gelingen, eine Mehrheit für die deutschlandpolitisch motivierte Forderung der Zonenrandländer nach Aufrechterhaltung der Zonenrandförderung im größtmöglichen Umfang zu finden. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, daß bei einer kürzlichen Zusammenkunft der SPD-Bundestagsfraktion mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktionen der Zonenrandländer die Hamburger Bundesratsinitiative eindeutig abgelehnt wurde.

Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich nochmals die herausragende Bedeutung der Regional- und Zonenrandförderung für Schleswig-Holstein herausstellen. Abgesehen von den akuten Gefährdungen

(Minister Roger Asmussen)

der Gemeinschaftsaufgabe, des Investitionszulagengesetzes und der Zonenrandförderung durch die Europäische Gemeinschaft und durch Bestrebungen innerhalb der Bundesrepublik werden immer wieder von verschiedenen Seiten Zweifel an der Effizienz der Regionalförderung geäußert. Hierzu gibt es inzwischen Aussagen renommierter Regionalwissenschaftler, die der Gemeinschaftsaufgabe durchweg regionalwirtschaftliche Erfolge zusprechen. Bei einer vernünftigen Mittelausstattung und einer ständigen Anpassung des Förderinstrumentariums an die sich ändernden strukturpolitischen Erfordernisse sind die Voraussetzungen dafür gegeben – so meine ich –, daß die Gemeinschaftsaufgabe auch weiterhin ihrer Funktion als Hauptinstrument der Wirtschaftsförderung gerecht wird.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Kenntnisnahme des Entwurfs der Anmeldung zum 17. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und bedanke mich für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

Vizepräsident Uwe Jensen:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Böhrk.

Gisela Böhrk [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Asmussen, ich habe befürchtet, daß Sie heute Ihre Rede vom November mit dem Ihnen eigenen Temperament wieder vortragen würden. Diese Befürchtung ist in der Tat eingetroffen, und sie hat mich deswegen doch etwas entsetzt, weil Sie ja – durchaus im Gegensatz zu Ihrer November-Rede – die Gefährdungen angesprochen haben, die der **Regionalpolitik** drohen.

Wenn man von diesen Gefährdungen spricht, dann muß man – sage ich einmal – dies auch so rüberbringen, daß jedem Bürger, jeder Bürgerin und der Wirtschaft deutlich wird, daß die Regionalpolitik in einer Situation, in Problemen steckt, deren Auswirkungen und Tragweite überhaupt noch gar nicht abgesehen werden können. Das, was Sie hier heute gemacht haben, ist eine buchhalterische Auflistung dessen, was so läuft, aber es hat keinen Ansatz von Ihnen gegeben, nun deutlich zu machen, wohin denn die Reise gehen soll und was denn – bitte schön – Schleswig-Holstein in Vertretung des schleswig-holsteinischen Interesses dazu aktiv getan hat. Ich komme noch in einigen Punkten darauf, Herr Asmussen.

Die Situation ist doch so, daß überhaupt nicht klar ist – Sie haben das ja ein bißchen beschreibend angedeutet –, ob es in den kommenden Jahren, in den neunziger Jahren, überhaupt noch eine eigenständige Regionalpolitik der deutschen Bundesländer geben wird und geben darf wegen der EG.

Dies ist fraglich. Sie wissen, daß es den Versuch gegeben hat, über den Bundesrat beim EG-Gipfel im

Februar eine entsprechende Festlegung durchzusetzen, nämlich die Festlegung, daß die **EG-Kommission** den Bundesländern Spielräume für eine autonome, eigenständige Regional- und Strukturpolitik fest schreibt, zusichert. Die Forderung der Zusicherung – das war die Auffassung des Bundesrates – sollte an die Zusage der Bundesrepublik Deutschland zur Erhöhung der Strukturfonds der EG geknüpft werden. Dieses Junktum ist nicht geschlossen worden, sondern es hat in dieser Frage bei der EG-Kommission überhaupt keine Festlegung gegeben. Sie wissen – alle müssen es wissen, auch die Fachleute wissen es –, daß die Politik des zuständigen EG-Kommissars Southerland darauf hinausläuft, daß die europäische Regionalpolitik quasi zurückgestutzt werden soll auf eine Regionalpolitik im Bereich der **Mittelmeerräume**. Jeder, der genau hinsieht, weiß auch, daß diese Politik von Southerland in weiten Teilen auch die Philosophie des bundesdeutschen Wirtschaftsministers Bangemann ist. Er sagt es nur nicht so deutlich; aber es ist seine Philosophie.

Das bedeutet doch, daß die **Bundesländer**, die ohne eine eigenständige Regionalpolitik gar nicht leben können und sich nicht weiterentwickeln können, diese ihre Forderung sehr deutlich und sehr klar machen müssen und nicht etwa durch beschönigende oder beschwichtigende Beschreibungen. Bundesminister Bangemann ist kein Verfechter von autonomer Regionalpolitik der Bundesländer.

(Dr. Wolf-Dieter Zumpfort [F.D.P.]: Woher wissen Sie das eigentlich? Fragen Sie ihn doch einmal selber!)

– Dann erklären Sie, warum es auf dem EG-Gipfel im Februar keine Anstrengungen und keine Ergebnisse gegeben hat, dieses Junktum herzustellen. Sagen Sie doch etwas dazu!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt! Daß die **Investitionszulage** im Rahmen der Zonenrandförderung wegfallen soll, ist im November einmal kurz angeklungen. Es gibt hier eine Koalition, die bis in die Wirtschaft geht und die versucht, dieses für Schleswig-Holstein so brisante Thema herunterzuspielen. Tatsache ist, daß mit der Aufhebung der Investitionszulage ab 1990 ein wesentlicher Teil der Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung Schleswig-Holsteins wegfällt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gehört, daß die steuerlichen Auswirkungen etwa dazu führen, daß Unternehmen Gewinneinbußen in der Größenordnung von 20% erleiden. Dieser Aderlaß durch die Aufhebung der Investitionszulage ist für Schleswig-Holstein überhaupt nicht tragbar. Dies muß deutlich gesagt werden. Es kann nicht angehen, daß die strukturschwachen Regionen die Absenkung des Spitzensteuersatzes und die Steuerreform finanzieren. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der SPD)

(Gisela Böhrk)

Sie sollten vielleicht auch einmal sagen, welche Position der Vertreter der Landesregierung bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 28. Februar oder in der darauffolgenden vertreten hat. Meine Informationen laufen nämlich darauf hinaus, daß sich das Land mit einer schärferen Haltung gegenüber dem Bund in Sachen Investitionszulage zurückgehalten haben soll im Sinne von „Nibelungentreue geht vor Vertretung des Landesinteresses“. Dies sind meine Informationen. Dazu sollten Sie etwas sagen.

Nun zum Problem Hamburg, das Sie auch angesprochen haben! Diese Landesregierung hat über Jahre die wachsende Verärgerung Hamburgs über die Förderkonkurrenz im **Hamburger Umland** eher mit Häme zur Kenntnis genommen. Es hat keinerlei Anstrengungen zu einer Verabredung Schleswig-Holsteins mit Hamburg gegeben, um zu einem Kompromiß und zu einem Vorschlag für eine gemeinsame Wirtschaftsentwicklung Hamburgs und des Hamburger Umlandes zu kommen. Im Gegenteil: Die Landesregierung hat geduldet – ich sage: mindestens geduldet –, daß die schleswig-holsteinische Wirtschaftsfördergesellschaft eine aggressive Abwerbekampagne in Hamburg durchgeführt hat. Unsere Wirtschaftsfördergesellschaft ist direkt an Hamburger Unternehmen herangetreten und hat mit den Vorteilen der Zonenrandförderung im Hamburger Umland geworben hat, um Hamburger Unternehmen dazu zu bewegen, ins Hamburger Umland abzuwandern oder bei Abwanderungsabsichten dorthin zu gehen.

Wenn man dies laufen läßt, braucht man sich nicht wundern, wenn Hamburg die Notbremse zieht und diese Förderkonkurrenz – wenn das Problem mit dem Land Schleswig-Holstein nicht einvernehmlich zu regeln ist – so auf die Tagesordnung setzt, wie es jetzt geschehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kollegen im Hamburger Rand kennen auch die CDU-Strategie, die ja folgendermaßen gelaufen ist: Wenn die Kollegen im Hamburger Umland, also die SPD-Gemeindevertreter, die SPD-Vertreter in den Kreisen, Vorsicht und Zurückhaltung geübt haben, wenn es um Forderungen nach massiver Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten im Hamburger Umland ging, dann haben die CDU-Vertreter diese Kollegen mit einer Kampagne nach dem Motto überzogen: „Die SPD ist wirtschaftsfeindlich, die SPD will nicht, daß sich Wirtschaft im schleswig-holsteinischen Umland ansiedelt“. Statt eine vorsichtige abgestimmte Strategie gemeinsam mit Hamburg zu machen, ist eine aggressive Strategie bevorzugt worden. Das Ergebnis ist, daß sich Hamburg jetzt mit dieser Bundesratsinitiative wehrt. Sie wissen, daß Hamburg angedroht hat, eine hamburgereigene Wirtschaftsförderung aufzulegen, wenn der Bundesrat der Initiative nicht zustimmt. Hamburg hat damit gedroht, eine eigene Wirtschaftsförderung aufzulegen, und sei es nur mit dem Ziel, daß die EG-Kommission auf diese Zonenrandförderung „Hamburger Rand“ aufmerksam gemacht wird. Hier ist die Karre

schon so weit vorangetrieben worden oder – andersherum gesagt – ist die Uhr schon fünf Minuten nach zwölf, um diese Schleswig-Holstein-Probleme aufzugreifen.

Ich sage: Es ist höchste Zeit, daß mit den Hamburgern Gespräche geführt werden, um eine gemeinsame Lösung, das heißt eine gemeinsame Entwicklung des Hamburger Raumes bei Berücksichtigung beider Länderinteressen zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Die Regionalpolitik befindet sich auch wegen der Entwicklung in der EG in einem Veränderungsprozeß. Dieser Veränderungsprozeß muß vom Land Schleswig-Holstein mitgestaltet werden, wenn dieses Land nicht Opfer dieses Prozesses werden soll. Wir haben schon 1984 gesagt: Wir brauchen – auch weil die klassischen Instrumente immer weniger werden – eine **neue Regionalpolitik**, einen erweiterten Ansatz von Regionalpolitik, der auch die Frage von **Bundsmitteln** im Bereich **Forschung und Entwicklung** und auch im Bereich der Initiative Albrechts anspricht. Wenn sich Kollegen gestern hinstellen und sagen, wie soll man sich das vorstellen, daß Forschung und Entwicklung eine Vorabquote erhalten – ich glaube, Sie waren das, Herr Zumpfort –, dann muß ich sagen: Das ginge doch gar nicht, wenn wir nicht dazu kommen, einen neuen Ansatz in der Regionalpolitik zu gestalten, der auch andere Formen und andere Möglichkeiten der finanziellen Umverteilung von Süden nach Norden einschließt. Dann werden wir, weil die klassischen Instrumente immer schwieriger durchsetzbar werden, im Bereich der EG zusehen, wie das Süd-Nord-Gefälle in der Bundesrepublik und im Lande Schleswig-Holstein immer steiler wird.

Wir müssen in der Regionalpolitik eine neue Offensive in Gang setzen, und wir müssen dafür Bündnispartner gewinnen. Dies wird nach dem 8. Mai in Angriff genommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Uwe Jensen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Claußen.

Dieter Claußen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Böhrk, Temperament hin, Temperament her: Ich bin der Überzeugung, daß gerade bei der Beurteilung von Wirtschaftspolitik Sachverstand von besonderer Bedeutung ist.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr gut!)

Insofern hat mir die Rede des Ministers Asmussen doch sehr viel besser gefallen.

(Beifall bei der CDU – Gisela Böhrk [SPD]: Da muß er selber lachen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die **EG-Kommission** bemüht sich seit langem, Einfluß auf die **nationale Regionalpolitik** zu gewinnen. Die Begründung liegt mit der bevorstehenden Harmonisie-

(Dieter Claußen)

zung des europäischen Marktes auf der Hand. Brüssel drängt seit Jahren auf eine Verminderung des Fördergebietsumfangs und der Förderintensität in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund und die Länder haben daraufhin im Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur eine moderate Neuordnung der deutschen Regionalförderung beschlossen.

Trotz gewisser Einschränkungen, die der Regionalförderung in der Bundesrepublik Deutschland damit auferlegt werden, kann Schleswig-Holstein das regionalpolitische Instrumentarium 1988 und auch danach mit nur wenigen Modifikationen fortführen. Die wichtigsten Neuerungen sind, daß das Normalfördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe mit Wirkung vom 1. Januar 1988 nur noch 29 % der Bundesbevölkerung umfaßt, während es bisher 31 % waren.

(Gisela Böhrk [SPD]: Das haben wir schon einmal gehört!)

Daneben sind die Landesfördergebiete von bislang 10,2 % auf 5,2 % der Bevölkerung zurückgeführt worden. Schleswig-Holstein behält danach sämtliche GAFörderungsgebiete, mußte allerdings den Kreis Pinneberg als Landesfördergebiet aufgeben. Dieses wird jedoch kaum nachteilige Auswirkungen für die mittelständische Wirtschaft in diesem Kreis haben, da das **Mittelstandsstrukturprogramm** sowie das **Technologieförderungsprogramm** weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Außerdem erfolgt eine gebietsmäßige Reduzierung der Förderhöchstsätze um 2 bis 5 % je nach bisheriger Förderpräferenz.

(Gisela Böhrk [SPD]: Das hat er schon gesagt!)

Als Abgeordneter eines überwiegend ländlich strukturierten Kreises begrüße ich die beiden folgenden Punkte besonders, bringt diese neue Regelung doch auch eine Verbesserung der Betriebe, die sich außerhalb von Schwerpunkorten ansiedeln wollen. Diesen Betrieben wird die Möglichkeit eingeräumt, aus GAF-Mitteln Zuschüsse bis zu 12 % der Investitionskosten zu erhalten, wenn ihre Investitionen von besonderer Bedeutung für die Beschäftigungslage der Region sind. Außerdem bringt diese Regelung, daß außerhalb von Schwerpunkorten Erweiterungsinvestitionen generell bis zu 12 % gefördert werden können. Diese Möglichkeit bestand bisher nur für solche Unternehmen, die vor dem 1. Januar 1977 am betreffenden Standort ansässig waren.

(Günter Neugebauer [SPD]: Die Gießkanne läßt grüßen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Dithmarscher und damit als Westküstler kann ich noch hinzufügen: Es ist für mich befriedigend, daß durch die ausgewogene Absenkung der Förderintensität im Zonenrandgebiet und in den übrigen Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe das **Fördergefälle** zwischen der schleswig-holsteinischen Westküste und den zum Zonenrandgebiet gehörenden östlichen Landesteilen nicht noch weiter verstärkt werden.

Anschließend möchte ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, aber auch alle anderen Politiker im Lande Schleswig-Holstein sowie die Beamten in den Verwaltungen und Behörden und auch die schleswig-holsteinische Bevölkerung insgesamt aufrufen, der Wirtschaft aufgeschlossener und hilfsbereiter gegenüberzustehen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Schwarz [CDU])

Herr Professor Meching von der Technischen Universität Harburg hat es in seinem Vortrag in Meldorf in der letzten Woche sehr deutlich gemacht, als er sagte, daß zwischen Baden-Württemberg auf der einen Seite und den norddeutschen Küstenländern auf der anderen Seite der größte Unterschied darin bestehe, daß bei uns auf allen Ebenen zu viele Bedenkenträger seien, die durch ihr Verhalten eine positive wirtschaftliche Entwicklung erschweren und dadurch oft auch verhindern. Zum Vergleich der Bundesrepublik Deutschland mit Japan sagte er, dort würden Forschungsergebnisse zum Beispiel sofort in die Produktion umgesetzt und es dann dem Markt überlassen, diese anzunehmen oder nicht. Bei uns müßten Forschungsergebnisse erst durch viele und aufwendige Gutachten bewegt und vorbereitet werden, und vieles komme dann zu spät oder gar nicht mehr.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, hier liegt für uns eine große Aufgabe, denn das kann doch nur bedeuten, daß wir aufgerufen sind, über die Parteigrenzen hinweg dafür zu sorgen, daß das Klima für Ansiedlungs- oder Investitionswillige verbessert werden muß und daß nicht nur staatliche finanzielle Förderungen Voraussetzung für wirtschaftliche Gesundung und Besserung sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Uwe Jensen:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zumpfort.

Dr. Wolf-Dieter Zumpfort [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Böhrk, ich habe Respekt vor Ihren kämpferischen Ausführungen. Wenn, dann sollte man immer die ganze Wahrheit sagen. Ich möchte auf Ihre Ausführungen zuerst einmal feststellen, daß die gesamte Regionalpolitik Makulatur ist, wenn es keinen Unternehmer gibt, der bereit ist, die Fördermittel überhaupt in Anspruch zu nehmen. Wir haben zur Zeit in den Wertstandorten Förderhöhen, die noch nie so hoch waren. Wir haben Investitionsfinanzierungsunterstützungen, wir haben Sonderzuschüsse für die Errichtung von Arbeitsplätzen, die aus der Werft in andere Bereiche ausgelagert werden. Es kommt keiner. Das Problem sind nicht die Fördermittel – ich warne Sie damit vor übertriebenen Erwartungen bei einer Förderpolitik –, sondern das Problem ist, daß die **Infrastruktur** des Landes Schleswig-Holstein, aber auch die **Zukunftserwartungen von Unternehmen** stimmen müssen.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Dr. Wolf-Dieter Zumpfort)

Ich habe das schon einmal ausgeführt: Diese Investitionsvoraussetzungen sind gerade in den Städten besonders gut, nämlich Flensburg, Lübeck, Rendsburg, Neumünster, Kiel, in denen Sie zusammen mit den GRÜNEN oder allein im Augenblick eine Politik betreiben, die sich dadurch ausdrückt, daß man Gewerbesteuersätze erhöht, daß man ein investitionsunfreundliches Klima schafft und deswegen die Firmen ins Umland abwandern oder gar nicht erst kommen. Das ist der springende Punkt.

(Beifall bei der F.D.P. und bei der CDU – Gisela Böhrk [SPD]: So ein Quatsch!)

Eine zweite Bemerkung dazu! Die beste **Regionalförderung** macht keinen Sinn, wenn es – wie bei der EG-Regionalförderung oder bei manchen anderen Maßnahmen – eines Antrags bedarf, der sieben Seiten Durchschlag hat. Das heißt, die ganze Bürokratie und die Antragsdauer und das Antragsverfahren ist ein weiteres Thema bei der Regionalförderung. Das muß man verbessern und in den Griff kriegen, damit ein Unternehmer, der willig ist, sich anzusiedeln, auch wirklich dann, wenn er seine Entscheidung schnell trifft, eine schnelle Unterstützung des Landes und des Bundes bekommen kann.

Eine letzte Bemerkung zu Ihren Ausführungen! Bei einem so **gleichen Förderniveau**, wie es in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des reinen Zonenrandgebietes besteht, kann man in der Regel davon ausgehen, wenn derartig gekleckert wird und mit der Gießkanne über alle Bereiche verteilt wird, daß der Unternehmer mitnimmt und die reine Fördervoraussetzung nur noch abgecheckt und in die Finanzrechnung eingebaut wird. Investieren aber wird ein Unternehmer nur dann, wenn er Ertragsersparungen hat, wenn er die Erwartung hat, daß er das Produkt, das er produziert, wirklich am Markt absetzen kann.

Für eine solche Entscheidung hat dann die Regionalförderung keine allzu große Bedeutung, sondern das macht der Unternehmer eigenverantwortlich. Wenn Sie dazu mit dem Kopf schütteln, Verehrteste, dann empfehle ich Ihnen,

(Gisela Böhrk [SPD]: Reden Sie doch zum Thema! Es geht um den 17. Rahmenplan!)

auch einmal für vier Jahre in die Wirtschaft zu gehen und selbstverantwortliche Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei der CDU – Manfred Sickmann [SPD]: Welche Entscheidungen haben Sie denn in Dithmarschen getroffen? – Heiterkeit bei der SPD)

– Ich habe dafür gesorgt, Herr Sickmann, daß Gewerkschaften, Unternehmensverbände und Kreise gemeinschaftlich an einem Strang ziehen, damit das Klima in unserer Region freundlicher wird und damit die Benachteiligungen der **Westküste** – das hat der Kollege Claußen eben dargestellt – aufgehoben wer-

den. Wenn Sie das nicht anerkennen, dann ist das Ihr Problem, aber nicht meines.

(Manfred Sickmann [SPD]: Diese Initiative hat es schon vorher gegeben!)

– Es gibt immer Leute, die vorher schon alles besser gewußt haben. Aber ich habe in diesen vier Jahren eben meinen Teil der Arbeit gemacht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Uwe Jensen:

Herr Abgeordneter Dr. Zumpfort, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Böhrk?

Dr. Wolf-Dieter Zumpfort [F.D.P.]:

Ich wollte jetzt an sich zu meinen Ausführungen zurückkommen, aber eine Zwischenfrage gestatte ich Ihnen gern, Frau Böhrk.

Gisela Böhrk [SPD]: Ich wollte Sie gern – um Ihnen zu helfen, zum Thema zu kommen – fragen, ob Sie der Auffassung sind, daß die Streichung der Investitionszulage das Investitionsklima anreizt?

(Beifall bei der SPD)

– Frau Böhrk, dies ist das Thema, zu dem Sie gesprochen haben; dazu habe ich auch etwas gesagt. Wenn die **Investitionszulage** in der Bundesrepublik gestrichen wird, weil sie überall, in der gesamten EG, nicht gilt und weil wir uns damit an den EG-Markt anpassen, Frau Böhrk, dann wird diese Streichung nicht generell die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft beeinflussen; sie wird allenfalls denjenigen beeinflussen, der diese Investitionszulage bisher auch nicht bekommen hat und der sich jetzt sagt: Endlich sind wir gleichgestellt! – Darum geht es.

(Beifall bei der F.D.P.)

Zu dem Problem „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Herr Sickmann, ich habe das schon einmal dargestellt und will Sie nicht damit ärgern, wenn ich das wiederhole. Wir Politiker tun uns leicht damit, Geld fremder Leute auszugeben. Aber wir sollen es erst einmal selbst erwirtschaften. Wir sollen dafür sorgen, daß das Geld erst einmal hereinkommt.

(Beifall bei der F.D.P. – Manfred Sickmann [SPD]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

– Nun, Sie sagen vielleicht soviel, daß das einzelne nicht mehr herauskommt.

(Manfred Sickmann [SPD]: Nun werden Sie mal nicht frech!)

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ heißt das Thema; es umfaßt die Anmeldung zum Rahmenplan für den Zeitraum von 1988 bis 1991. Ich schlage vor, daß wir die umfangreichen Planungen, von deren Richtigkeit und Ausgewogenheit wir hier im Hause ausgehen sollten, auch in dieser Form akzeptieren. Es hat deshalb auch keinen Sinn, erneut alte Schlachten zu schlagen und zu fragen, ob wir

(Dr. Wolf-Dieter Zumpfort)

denn unsere Bemühungen, die Regionalförderung an die EG anzupassen, hier noch einmal erörtern sollten. Wenn wir die EG wollen – das gilt auch für Sie, Frau Böhrk, und für die SPD –, dann dürfen wir nicht sagen: Wasch uns den Pelz, aber mach uns nicht naß! Wir haben die Notwendigkeit erkannt, zu einer Anpassung der Regionalförderung zu kommen, weil sonst Klagen von der EG auf uns zukommen. Ich denke, es ist besser, vorher eine Anpassung vorzunehmen, als abzuwarten, bis die Klagen kommen.

(Karl Otto Meyer [SSW]: War Regionalpolitik das Thema?)

– Von der Regionalpolitik lebt auch der Grenzlandbereich, Herr Meyer. Wir haben es schon in der letzten Debatte erlebt, daß wir von Ihnen dazu – als wir in der Sache gefragt gewesen sind – zuwenig gehört haben.

Mit Recht ist darauf aufmerksam gemacht worden – auch heute wieder durch den Finanzminister und Wirtschaftsminister –, daß die beschlossene Neuordnung zwar eine bedenkliche Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Regionalförderung darstellt, daß die neue Regelung aber als Kompromißlösung tragbar ist, vor allem dann, wenn für die nächsten Jahre bei einer weiteren Einflußnahme der Europäischen Gemeinschaft die Regionalförderung an sich erhalten bleibt. Das muß man an dieser Stelle auch einmal feststellen.

(Gisela Böhrk [SPD]: Was ist denn „Regionalförderung an sich“?)

Nach Ansicht meiner Fraktion hat sich – das gilt auch für die Vorbemerkungen, die ich eben gemacht habe – die regionale **Strukturpolitik** nach der **Gemeinschaftsaufgabe** grundsätzlich bewährt. Es gab jedoch Ungerechtigkeiten, und es gab auch Benachteiligungen des Stadtstaates Hamburg. Zumindest dort aber, wo sie zum Tragen kam, hat sie sich bewährt, und die grundsätzliche Frage war: Sollten wir nicht die gesamte Bundesrepublik Deutschland gleich behandeln, und sollten wir nicht bei dem großen Fördervolumen – ungefähr bei zwei Dritteln – wirklich Schwerpunkte setzen? Wir sind nun im Begriff, Schwerpunkte zu setzen, und das halte ich auch für richtig. Das ist im übrigen ein Konzept, das in Ihrer Partei diskutiert wird.

In den nächsten Jahren wird sich die **regionale Wirtschaftsförderung** einer Reihe von Problemen gegenübersehen, die ihre Wirksamkeit allerdings ernsthaft in Zweifel ziehen könnten. Sie betreffen insbesondere die Fördergebiete, die Förderintensität, die Mittelausstattung und das Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft, wobei der zuletzt genannte Gesichtspunkt bei den anderen Problemen teilweise die entscheidende Rolle spielt, denn die Kommission fordert bereits jetzt eine weitere Verringerung der Fördergebiete ab 1. Januar 1991.

Ich kann es einem ehemaligen Abgeordneten im Europäischen Parlament, nämlich dem Bundeswirtschaftsminister Bangemann, nicht übelnehmen, wenn er sich an sein altes Europäer-Herz klopft und be-

kennt: Wenn wir die EG wollen, dann müssen wir dafür sorgen, daß die notwendigen Schritte auch in unserem Land unternommen werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Allerdings müssen wir zugleich auch – und rechtzeitig – Positionen aufbauen und bewahren.

Nun zur Zonenrandförderung! Es sollte aus meiner Sicht – und das ist eine Anregung – deutlicher als bisher herausgestellt werden, daß die Förderung des **Zonenrandgebiets** eine Regionalförderung eigener Art und primär deutschlandpolitisch motiviert ist. Sie paßt eigentlich nicht mehr in die Landschaft, wenn ich einmal davon ausgehe, daß es nach über 40 Jahren jedem Unternehmen gelungen sein sollte, sich an die neuen Nachfrageverhältnisse anzupassen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vor diesem Hintergrund kann man auch dieser Art der Förderung skeptisch gegenüberstehen.

Aber viel zuwenig ist man sich heute noch bewußt, daß diese Zonenrandförderung sogar in den Römischen Verträgen – in Artikel 92 Abs. 2 Buchst. c – berücksichtigt worden ist. Deswegen sollte überlegt werden, ob nicht die Trennung der Zonenrandförderung von der **Regionalförderung** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zweckmäßig wäre. Dann kommen wir nämlich zu einer größeren Gleichbehandlung in der Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Zusammenhang wäre dann auch zu überlegen, die regionale Investitionszulage im Zonenrandgebiet auch künftig zu gewähren; dorthin gehört sie nämlich eigentlich, wenn man davon ausgeht, daß es dort Benachteiligungen gibt. Dazu müßten jedoch alle jene Vorschriften geändert werden, die die Durchführung dieses Gesetzes gegenwärtig mit einem hohen Verwaltungsaufwand belasten.

Wenn es – wie dargelegt – zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als **Koordinierungsinstrument** der Regionalpolitik zur Zeit keine Alternative gibt, dann sollten doch die Mitwirkungsrechte des Bundes und die Koordinierungsregelungen auf ein notwendiges Maß zurückgeführt werden. Das Land Schleswig-Holstein ist nur ein Mitglied im Planungsausschuß und kann nicht allein bestimmen. Auch dies muß berücksichtigt werden.

Den Ländern müssen größere Freiräume gewährt werden; das ist unsere Forderung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dies gilt auch für die Ausfüllung des Schwerpunktprinzips bei der Gestaltung der **Förderintensität**. Denkbar ist beispielsweise, daß einerseits die Förderung von Infrastrukturprojekten auf Schwerpunkte begrenzt wird und andererseits die Förderintensität nicht standortbezogen ist, damit man wirkliche Schwerpunkte setzen kann. Darauf kommt es in den grenznahen Bereichen und auch bei der Westküste an.

(Dr. Wolf-Dieter Zumpfort)

Eine letzte Bemerkung! Wichtigste Voraussetzung für diesen wirtschaftlichen Anpassungsprozeß – auch für Schleswig-Holstein –, um den es hier letztlich geht, ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Kammern, Wissenschaft, Banken und staatlichen Instanzen. Das gilt für das Land Schleswig-Holstein. Hier sind ja in den vergangenen Jahren gute Ansätze geschaffen worden.

Nach meiner Meinung kommt es aber in der Zukunft auch nicht mehr allein darauf an, lediglich danach zu fragen, was der Staat, was der Bund tun kann; denn wir sollten davon ausgehen, daß es sehr viel Liquidität, sehr viel Finanzvermögen in der Bundesrepublik Deutschland gibt, das brachliegt, das man „anbohren“ könnte, um für Investitionen in unserem Land zu sorgen, die nicht ausschließlich vom Staat initiiert sind. Dieses **private Kapital** zu mobilisieren, dürfte eine zusätzliche Aufgabe sein. Dieses private Kapital zu benutzen, um Regionalpolitik zu betreiben, halte ich für sinnvoll, etwa auch bei einer Elbquerung stromabwärts von Hamburg. Dies erwähne ich hier nur als einen Vorschlag.

In diesem Sinne haben sich auch die Vorsitzenden meiner Partei in den norddeutschen Ländern am letzten Freitag geäußert. Ich füge hinzu: Wenn wir den Nordstaat zur Zeit nicht für politisch sinnvoll oder auch nicht für realisierbar halten, erscheint es doch notwendig, sich zumindest in Norddeutschland zusammzusetzen, um solche Schwerpunktprojekte, die den Norden insgesamt nach vorn bringen können, zu erörtern und sie gemeinschaftlich gegenüber dem Süden unserer Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Zum Abschluß darf ich dem Wirtschafts- und Finanzminister für seine Arbeit danken. Es war seine letzte Rede. Ich wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

(Beifall bei der F.D.P. und bei der CDU)

Vizepräsident Uwe Jensen:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich will jetzt nicht besonders die europäische Regionalpolitik erörtern, aber da Herr Zumpfort einige Fragen von mir zu dieser Frage vermißt,

(Dr. Wolf-Dieter Zumpfort [F.D.P.]: Aber in der letzten Debatte!)

will ich doch gern unterstreichen, daß ich meine Meinung aufrechterhalte, daß sich die europäische Regionalpolitik darauf konzentrieren sollte, den ärmsten Regionen in der EG zu helfen.

Herr Zumpfort sprach sich gegen das Gießkannenprinzip aus. Aber gerade dieses Gießkannenprinzip findet man in der **Regionalpolitik der EG**. Alle bringen etwas in den Regionalfonds ein, und alle

Länder – auch die reichsten – holen wieder etwas davon heraus. Das ist das unsinnige an dieser Sache. Es sollte so sein, daß die reichen Länder – Bundesrepublik und Dänemark – ihre regionalen Unterschiede durch eine eigene nationale Regionalpolitik selbst regelten. Die EG sollte da ihre Finger nicht ins Spiel bringen. Sie sollte sich vielmehr um Sizilien, Sardinien, Portugal und andere arme Länder kümmern. Das wäre meine Vorstellung von EG-Regionalpolitik. Aber leider ist dem nicht so; vielmehr versuchen alle Länder, Mittel für ihre Regionalpolitik aus dem EG-Fonds zu erhalten, wie auch das Land Schleswig-Holstein für das Amt Sønderjylland, was ich dann auch akzeptiere. Im Grunde allerdings empfinde ich es als unsinnig.

Nun ein Wort zum Rahmenplan! Ich möchte die Vorlage zur Anmeldung zum 17. Rahmenplan dazu benutzen, noch einmal die **Wirtschaftsdaten** in Schleswig-Holstein im Vergleich zwischen den Gebieten „Schleswig/Untereibe“ und „Holstein“ aufzuführen, so wie sie in der Drucksache 11/95 aufgeführt worden sind. Sie zeigen wohl noch einmal mit aller Deutlichkeit, daß es dieses **Gefälle** gibt, das ich nun seit Jahren in diesem Hohen Hause immer wieder angeführt habe. Gerade diese Zahlen oder Indikatoren zeigen mehr als alle Programme und Bekundungen hier im Hohen Hause, daß es dieses Gefälle gibt und daß meine ernstesten Hinweise berechtigt sind. Und es ist dann zunächst untergeordnet, ob die schlechteren Daten beziehungsweise Indikatoren die Folge der unterschiedlichen Strukturentwicklung in den benachteiligten Gebieten sind oder schon bereits die Ursache.

Ich darf hier als erste Zahl die Lohn- und Gehaltssumme je Industriebeschäftigten anführen. So besteht auch bereits hier in Schleswig-Holstein ein Nord-Süd-Gefälle von mehreren 1000 DM im Jahr und ein Unterschied von über 2% im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt. Gerade vor diesem Hintergrund ist das Gerede von der Regionalisierung der Tariflöhne entlarvt. Es findet bereits diese **Regionalisierung** statt, begründet durch die unterschiedliche Wirtschaftskraft und die Wettbewerbssituation. Ein Beschäftigter in der Industrie oder im Handwerk im Landesteil Schleswig und an der Westküste verdient bedeutend weniger aufgrund der wirtschaftlichen Situation in dieser Region.

Es ist also eine falsche Diskussion, wenn von gewissen Kreisen behauptet wird, aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit oder der fehlenden Wirtschaftskraft sollten sich die Arbeitskräfte in dieser Region mit einem niedrigeren Lohn oder Gehalt begnügen. Das wären die regionalisierten Tarifabschlüsse.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich bereits mit einem niedrigeren Lohn begnügen. Sie sind schon jetzt benachteiligt. Das sind die realen Fakten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Die gewissen Kreise heißen Zumpfort und Stoltenberg! – Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

(Karl Otto Meyer)

Der Vergleich der Arbeitslosenquote ergibt ein Ergebnis, das bereits bekannt ist. Hier wird es noch einmal deutlich. Im Vergleich lauten die Zahlen 15,7 % für den Raum „Schleswig/Untereifel“ und 12 % für den Raum „Holstein“. Noch deutlicher wird das Gefälle, wenn diese Zahlen in Vergleich gesetzt werden zum Bundesdurchschnitt. Hier wird das Nord-Süd-Gefälle noch weiter verstärkt. Trotz aller Anstrengungen sind wir noch weit von gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen und -verhältnissen entfernt.

Der Indikator „Industriedichte“ macht die wirtschaftliche Strukturproblematik noch deutlicher. Hier liegt der Raum „Schleswig/Untereifel“ um mehr als die Hälfte unter dem Bundesdurchschnitt und ganz erheblich hinter dem Raum „Holstein“. Konsequenz ist daher auch das Gefälle bei der Erwerbsfähigenquote.

Der Erfolg der vielen **Förderprogramme** mag ein noch größeres Gefälle verhindert haben, sie haben aber noch bei weitem nicht gleiche Lebensbedingungen und Strukturentwicklungen geschaffen. Es ist daher die Frage, ob die Förderprogramme die gewünschten Ergebnisse bringen können, ob sie richtige Ansätze und genügend Anreize bieten. Wir wissen aber auch, daß es nicht nur darum geht, Strukturprogramme anzubieten, sondern auch darum, die gesamte **Struktur** – auch im Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich – zu verbessern.

Interessanterweise kann ja bei der Bruttowertschöpfung festgestellt werden, daß die übliche Benachteiligung beziehungsweise das übliche Gefälle nicht stattfindet beziehungsweise nicht vorhanden ist. Hier wird im Raum „Schleswig/Untereifel“ im Verhältnis zum Raum „Holstein“ sogar mehr Wert geschöpft, ein Zeichen dafür, daß das Wissen, die Facharbeit und die Kreativität vorhanden sind oder noch vorhanden sind. Darauf müssen wir aufbauen. Es sind Voraussetzungen vorhanden, mit besonderen Anstrengungen die Strukturverhältnisse zu verbessern. Die Bedingung ist jedoch, daß der Wille vorhanden ist.

Die besonderen Anstrengungen für **Südschleswig** sind notwendig, um gleiche Lebensbedingungen zu schaffen. Sie müssen gezielt und **umfassend** sein. Sie müssen aber bald kommen, um das Gefälle nicht noch weiter wachsen zu lassen. Das ist es, was ich aus diesem Bericht der Landesregierung lese. Ich bin bereit, mit der Landesregierung und den Fraktionen zusammenzuarbeiten, um dies zu ändern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wolf-Dieter Zumpfort [F.D.P.])

Vizepräsident Uwe Jensen:

Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung federführend dem Wirtschaftsausschuß und mitberatend dem Finanzausschuß zu überweisen.

(Dr. Wolf-Dieter Zumpfort [F.D.P.]: Wieso das denn? Kenntnisnahme! Das Ding ist längst gelaufen! – Gisela Böhrk [SPD]: Wir können es zur Kenntnis nehmen! Wir können doch nichts daran ändern!)

– Gut, der Landtag will es also zur Kenntnis nehmen. Das stelle ich hiermit fest.

Ich rufe auf Punkt 17 der Tagesordnung:

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldungen zum 18. Rahmenplan für den Hochschulbau (1989–1992)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 11/96

Das Wort hat der Herr Kultusminister zum Bericht.

(Jens Ruge [F.D.P.]: Den wollen wir auch zur Kenntnis nehmen!)

Dr. Peter Bendixen, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um die gleiche Prozedur, nämlich um Kenntnisnahme der Anmeldung der Landesregierung zum 18. Rahmenplan. Lassen Sie mich in wenigen Sätzen einen kurzen Rückblick halten, wobei wir uns sicherlich einig sind, wegen der Zeit unsere Debatte etwas zu kürzen, um bis zur Mittagspause fertigzuwerden.

Im letzten Jahr haben wir von der Höhe der Anmeldungen her mit 170 Millionen DM einen Höhepunkt gehabt. Seit 1970 werden wir etwa 1,5 Milliarden DM insgesamt im Bereich des Hochschulbaus zusammen mit dem Bund investiert haben. Damit wird es möglich sein, in den nächsten Jahren die in Aussicht gestellten und von uns gewünschten und beschlossenen 24 000 flächenbezogenen Studienplätze in Schleswig-Holstein zu schaffen.

(Präsidentin Lianne Paulina-Mürl übernimmt den Vorsitz)

Die Anmeldungen des Landes zum 18. Rahmenplan für den Hochschulbau umfassen insgesamt zehn Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von rund 104 Millionen DM. Schwerpunkt der Anmeldung ist der Neubau einer Universitätsbibliothek in Kiel mit Kosten von rund 74 Millionen DM. Im übrigen handelt es sich um zwei kleinere Erweiterungsbauten und mehrere Infrastrukturmaßnahmen für die Universitäten in Kiel und Lübeck sowie um einen Anbau an die Bibliothek unserer Pädagogischen Hochschule in Kiel.

Im einzelnen lassen Sie mich folgendes sagen. Für die Universität Kiel soll noch 1991 mit dem Neubau einer **Universitätsbibliothek** begonnen werden. Die Flächenkapazität wird 15 200 qm betragen und damit einen Entwicklungszeitraum von 20 Jahren abdecken, wie dies bei Bibliotheksplanungen üblich ist. Das Raumkonzept sieht eine Freihandaufstellung von rund 550 000 Bänden vor.

Die heutige Kieler Universitätsbibliothek am Westring nahm vor gut 20 Jahren ihren Betrieb auf. Ihre Kapazität ist inzwischen eindeutig erschöpft, obwohl durch eine Umstellung auf Compactus-Anlagen eine Verdichtung im Magazinbereich geschaffen werden konnte. Mit dem Erweiterungsbau im ELAC-Gelände kann lediglich noch der notwendige jährliche Litera-

(Minister Dr. Peter Bendixen)

turzuwachs bis in die erste Hälfte der neunziger Jahre aufgefangen werden.

Eine Erweiterung der Magazine am bisherigen Standort ist nicht möglich; das Problem kann daher nur durch die Errichtung eines Neubaus gelöst werden.

Das hierfür vorgesehene Gelände bietet ausreichend Platz für weitere Ausbaustufen im Magazinbereich und auch für die Unterbringung anderer Magazine, etwa die der Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften. Eventuell später entstehender Magazinbedarf anderer Hochschulen des Landes kann am neuen Standort ebenfalls gedeckt werden.

Nach Fertigstellung des Neubaus soll das heutige Bibliotheksgebäude am Westring die umfangreichen Buchbestände des Instituts für Internationales Recht aufnehmen. Ein großer Teil der Buchbestände des Instituts ist zur Zeit völlig unzulänglich gelagert, so daß hier Abhilfe dringend geboten ist.

Die Landesregierung hat für die Universität Kiel außerdem sechs kleinere – gemessen an den 74 Millionen DM für unsere Universitätsbibliothek – Maßnahmen in die Anmeldung zum Rahmenplan aufgenommen; davon zwei aus dem nichtmedizinischen Bereich. Es handelt sich um einen Erweiterungsbau für das **Biochemische Institut** mit Gesamtkosten von 7,5 Millionen DM. Als weitere Maßnahme für die Universität Kiel ist mit 5,9 Millionen DM die **Erweiterung der Strom- und Wärmeversorgung**, erster Bauabschnitt, zu nennen.

Für das Klinikum der Universität Kiel soll eine neue Gerätegrundausstattung für die **Abteilung Kardiologie** mit 7 Millionen DM zum Rahmenplan angemeldet werden. Aus Zeitgründen will ich für die drei genannten Maßnahmen darauf verzichten, Einzelheiten der Anmeldung und der Zielsetzung zu nennen.

Für das Klinikum in Kiel sind außerdem noch drei kleinere Baumaßnahmen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 4,3 Millionen DM vorgesehen.

Die Liste der Anmeldungen für den Hochschulstandort Kiel schließt ab mit dem Erweiterungsbau für die **Bibliothek der Pädagogischen Hochschule in Kiel**. Diese Maßnahme, deren Kosten 2,8 Millionen DM betragen, ist dringend geboten, um die räumlichen Engpässe im Magazin- und im Freihandbereich zu beseitigen und die Funktionsfähigkeit der Bibliothek an der Pädagogischen Hochschule sicherzustellen. Die zuvor durchgeführten baufachlichen Untersuchungen haben ergeben, daß eine Erweiterung der Bibliothek innerhalb der vorhandenen Bausubstanz der Hochschule als nicht wirtschaftlich verworfen werden muß und nur der Anbau an die bestehende Bibliothek eine sinnvolle Lösung darstellt.

Lassen Sie mich nun zu zwei Anmeldungen für die **Medizinische Universität in Lübeck** kommen. Die Klinik für Neurologie muß einen kleinen Erweiterungsbau erhalten, um den Laborbereich, der bisher in der Klinik für Psychiatrie untergebracht worden ist, aufnehmen zu können. Die Räume in der Klinik für Psychiatrie müssen freigemacht werden, um die

dort laufende Baumaßnahme zu gegebener Zeit fortführen zu können.

Die zweite Maßnahme betrifft den Bau von Werkstätten, Lagerräumen sowie Aufenthalts- und Sozialräumen für zusätzliches technisches Personal des Klinikums. Die Kosten belaufen sich auf 1,3 Millionen DM.

Die Landesregierung hat mit diesen Anmeldungen zum 18. Rahmenplan für den Hochschulbau einen weiteren Beitrag zur Abrundung des Ausbaustandes unserer Hochschulen geleistet. Herr Präsident, ich bitte das Hohe Haus – –

(Rolf Selzer [SPD]: Frau Präsidentin!)

– Wie bitte?

(Rolf Selzer [SPD]: Frau Präsidentin!)

– Ich bitte sehr um Nachsicht, Frau Präsidentin. Ich hoffe, Sie werden mir das nachsehen. Verehrte Frau Präsidentin, ich bitte – wie es der Geschäftsordnung entspricht – das Hohe Haus um Kenntnisnahme der Anmeldungen zum 18. Rahmenplan.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lohmann.

Dr. Joachim Lohmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rahmenplanung ist die Offenbarung über die Qualität der Konzeption, über die Durchsetzungsfähigkeit der Regierung, über die Wirtschaftlichkeit der Planung und über öffentliche Redlichkeit. Der Rahmenplan Hochschulbau der Landesregierung legt offen, daß die Landesregierung kein universitäres Regionalkonzept besitzt, daß ihr Wissenschaftsprogramm unausgegoren war, als sie es angemeldet hat, und daß es die Hochschule in einigen Punkten eher geschwächt hat, daß ihre Planung fehlerhaft und unökonomisch ist und daß das Fachministerium eigene Niederlagen durch falsche öffentliche Darstellung kaschiert.

Die bisherige Rahmenplanung und das Wissenschaftsprogramm waren regionalpolitisch völlig unausgegoren. Die neue Rahmenplanung ist es erneut. Keine Mittel für Flensburg beantragt! Nur 2,5 % für Lübeck! Von den restlichen 97,5 % gehen 95 % an die Kieler Universität.

Für uns Sozialdemokraten verlangen die Struktur Schwächen des **Landesteils Schleswig** und des **Lübecker Umlandes** andere Prioritäten.

Das **Wissenschaftsprogramm**, das die Landesregierung vorgelegt hatte, hatte vier Schwerpunkte – sieht man von GEOMAR ab, das nicht zu diesem Bereich gehört, das im Rahmenplan nicht mit angemeldet wurde.

Das **Forschungszentrum Westküste!** Es waren mehrere Punkte nicht klar. Trotzdem hat die Landesregierung mit dem Bau begonnen. Sie mußte ihn

(Dr. Joachim Lohmann)

stoppen, weil Bundesmittel ansonsten gefährdet worden wären. Das ist der jetzige Zustand.

Es gab auf Druck der Universität ein **Ökologiezentrum**. Hier hätten wir eine Chance gehabt – weil wir hier in der Forschung führend sind, jedenfalls zu den führenden Stätten in der Bundesrepublik gehören –, wichtige Bundesmittel nach Kiel zu ziehen und diesen Bereich groß auszubauen. Der Wissenschaftsrat hat aufgrund dessen auch Planungsmittel in Höhe von 2,2 Millionen DM – einschließlich Grunderwerb – akzeptiert. Die Landesregierung hat die entsprechenden Mittel nicht in den Haushalt eingestellt, so daß zwar die Zusage des Wissenschaftsrats und der Bund-Länder-Kommission vorliegt, nicht aber entsprechende Mittel im Haushalt vereinnahmt und ausgegeben werden können.

Der dritte Punkt betrifft den Ausbau der **Informatik** und der **Mikroelektronik** an der Universität in Kiel. Es war weder klar, in welche Richtung dies gehen sollte – ob Informatik oder Mikroelektronik –, noch war klar, welches Studienziel dahintersteht, ob die Universitätselektroingenieure ausgebildet werden sollen oder nicht. Es ist weiterhin unklar, keine Entscheidung! Und jetzt liegt auch keine Anmeldung für den Rahmenplan vor.

Bei der **Krebsforschung** gibt es die Anmeldung. Demgegenüber war das Konzept allerdings unklar. Es war zunächst geplant, dies zusammen mit der Transplantation zu errichten. Jetzt soll das getrennt werden. Die Krebsforschung soll außerhalb der Universität angesiedelt werden. Der Wissenschaftsrat hat ganz erhebliche Bedenken, schärfste Bedenken dagegen geltend gemacht, weil damit die Forschung an der Medizinischen Fakultät geschwächt und der Ausbildungsgang für Mediziner erschwert würden. Wegen dieser Einwände des Wissenschaftsrats müssen wir davon ausgehen, daß die Mittel aus dem Rahmenplan vom Bund her nicht fließen werden, solange diese erheblichen Vorbehalte nicht ausgeräumt sein werden. Zuschüsse des Bundes sind damit in diesem Punkt gefährdet.

In den jetzigen Rahmenplan ist erfreulicherweise eine Maßnahme aufgenommen worden: die **Universitätsbibliothek** für die **Kieler Uni**. Sie ist dringend erforderlich. Ich hatte das von dieser Stelle aus schon mehrfach angemahnt. Lange Zeit hat die Regierung diesen Neubau nicht für nötig gehalten. Jetzt ist die Anmeldung erfolgt. Wir begrüßen den Lernfortschritt. Problematisch ist insbesondere die Frage der sorgfältigen Planung seitens der Landesregierung. Innerhalb nur eines Jahres haben sich die Planungsansätze bei mehreren Anmeldungen zum Rahmenplan praktisch verändert. Ich will nur vier Beispiele nennen.

Für die **Psychiatrie in Lübeck** wurden innerhalb eines Jahres die Mittelanforderungen um 13 % angehoben. Das ist noch sehr wenig. Für das Zentralklinikum in Lübeck wurden sie innerhalb eines Jahres um 28 % angehoben. Ich nehme die Universität Kiel, und zwar die Versorgungszentrale. Innerhalb eines Jahres wurden die Ansätze um 35 % nach oben korrigiert. Die Kinderchirurgie in Lübeck wurde innerhalb eines Jahres in den Planungsansätzen um

50 % angehoben, für die Hals-Nasen-Ohren-Klinik in Kiel, Operationstrakt, wurden sie um über 50 % angehoben.

(Wilhelm Marschner [SPD]: Ohne ausreichende Erklärung!)

Das sind beachtliche Planungsfehler. Man kann nur eines sagen: Hier ist nicht wirtschaftlich geplant worden. Schleswig-Holstein kann sich das bei seinen Finanzen nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind das letzte Bundesland - -

(Beifall und Heiterkeit)

– Die CDU sagt immer „Nummer 1“ im Norden. Das ist leider falsch. Sie schaut sich dabei leider nur sehr wenig an.

Als letztes nenne ich die Einführung der **Datenverarbeitung** bei den **wissenschaftlichen Bibliotheken**. Herr Bendixen weiß das. Er hat es selbst unterschrieben, daß es das letzte Land ist. Mit der Einführung könnten eine größere Effektivität und eine größere Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Grund dafür, daß das bisher nicht eingeführt wurde, waren unterschiedliche Positionen zwischen Kultus- und Finanzministerium über die Ausgestaltung. Herr Bendixen hat jetzt der Presse mitgeteilt, daß diese Einführung der Datenverarbeitung in den Bibliotheken über den Rahmenplan angemeldet werde. Es steht aber in der Anmeldung nicht drin. Er hat es auch heute an dieser Stelle nicht gesagt. Er konnte es auch nicht sagen, denn das Finanzministerium hat die Vorlage zum Rahmenplan nur unter der Bedingung akzeptiert, daß die Ausgestaltung der Datenverarbeitung offenbleibt, und wenn sie offenbleibt, kann man die Investitionen nicht vornehmen. Also ist das ganze nicht geklärt. Hier ist die Öffentlichkeit fehlinformiert worden. Ich finde dies ein beachtliches Stück, das sich hier die Landesregierung geleistet hat.

Ein anderer Punkt: **Automatische Datenverarbeitung** im Bereich der **Kliniken**. Die Anmeldung findet wieder nicht statt. Der Landesrechnungshof hat zweimal – einmal ausführlich und dann nachgemahnt – die Einführung dieser automatischen Datenverarbeitung gefordert. Der Finanzausschuß und die Rechnungsprüfungsgruppe haben x-fach eine entsprechende Konzeption gefordert. Die Landesregierung hat einen Termin zugesagt, hat ihn aber wiederum, wie viele andere Termine in diesem Bereich, nicht eingehalten. Es liegt kein Konzept vor und demzufolge auch keine Mittelanforderung. Ergebnis: Die mögliche größere wirtschaftliche Effektivität in unseren Universitätskliniken, die dringend geboten ist, weil die Zuschüsse wirklich explodieren, ist wiederum nicht möglich. Eine beachtliche Kritik der Fehlerhaftigkeit von Planungen der Landesregierung!

Ich fordere schon jetzt alle Hochschulen auf, umfassendere Forschungs- und Entwicklungskonzepte vorzulegen. Wir werden uns unsererseits bemühen, nicht mehr Mittel auszugeben – das können wir nicht versprechen –, aber sorgfältiger zu planen und insbe-

(Dr. Joachim Lohmann)

sondere die Ausbauwünsche aller Hochschulen sorgfältig zu prüfen. Dafür sollten Sie schon jetzt entsprechende Konzepte vorlegen. Je intensiver jetzt geplant wird, desto besser kann eine Ausbauplanung für Hochschule und Forschung in diesem Lande sein, um so effektiver und wirtschaftlicher können Mittel eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Planung, die die Landesregierung bisher verfolgt hat, ist nicht im Sinne Schleswig-Holsteins. Wir können uns nur hohe Effektivität und Wirtschaftlichkeit von Planungen leisten, und das war leider nicht gewährleistet.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stich.

Max Stich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens kann ich nicht ganz nachvollziehen, aus welchen Gründen der Kollege Lohmann plötzlich sein Herz für Dinge entdeckt hat, für die er sich in den letzten Jahren hier noch nicht so vehement ins Zeug gelegt hat. Zweitens, verehrter Herr Kollege Lohmann: Die Vergleiche, die Sie sehen, sind natürlich ein bißchen unzulässig. Natürlich ist es so, daß in den einzelnen Anmeldungen zu den Rahmenplänen jeweils die aktuellen Vorhaben angemeldet werden und daß nicht alles das wieder auftaucht, was in den darvorliegenden Rahmenplänen enthalten war. Da werden Sie durchaus andere Gewichtungen finden als die Gewichtung, die in den Anmeldungen zu diesem 18. Rahmenplan enthalten sind. Insofern muß ich schon sagen, daß es zur Redlichkeit der Diskussion gehört, solche Vergleichszahlen hier nicht einzuführen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einleitend ein paar allgemeine Bemerkungen zur Fortsetzung der kontinuierlichen Arbeit in unseren Hochschulen machen. Sie muß sicherlich unabhängig von der Frage der Entwicklung der **Studentenzahlen** weitergehen, selbst dann, wenn die Studentenzahlen nach den demographischen Daten, die uns zur Verfügung stehen, etwas zurückgehen sollten. Es ist nötig, neben dem Ausbau der Hochschulen auch daran zu denken, daß eine **Modernisierung** der Hochschulen eine ständige Aufgabe in diesem Lande ist. Die gegenwärtige Lage hat letztlich auch zu dem aus meiner Sicht positiven Ergebnis geführt, daß Bewegung in die Hochschullandschaft gekommen ist, Bewegung dadurch, daß die Hochschulen selbst, und zwar alle, neue Überlegungen angestellt, neue Anstrengungen zur eigenen Existenzsicherung, aber auch zur Steigerung ihres Studienangebots in den einzelnen Hochschulstandorten unternommen haben. Ich halte das für eine ausgesprochen positive Folge der gegenwärtigen Lage und schließe in diese Betrachtung auch die Entwicklung der Nordischen Universität in Flensburg und Neumünster mit ein.

Es ist uns in den vergangenen Jahren gelungen, eine erfolgreiche Forschungstätigkeit an unseren Hochschulen zu steigern und die Forschungstätigkeiten zu verbessern. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang etwa die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnitts der Fachhochschule Flensburg oder auch die Renovierung der erworbenen Gebäude der Fachhochschule Kiel erwähnen. In den achtziger Jahren ist in unsere Hochschulen erheblich investiert worden. Während es 1980 noch etwa 65 Millionen DM waren, betrug das **Investitionsvolumen** bereits 1984 133 Millionen DM, im Jahr darauf 120 Millionen DM, im Jahr 1986 132 Millionen DM und 1987 170 Millionen DM. Dies ist nicht nur eine erhebliche Anstrengung des Landes selbst, sondern, wie Sie wissen, auch des Bundes zum Wohle der Studienplätze in Schleswig-Holstein. Die Arbeit der vergangenen Jahre muß aus unserer Sicht fortgesetzt werden. Dazu können die Anmeldungen zum 18. Rahmenplan für den Hochschulbau des Landes Schleswig-Holstein dienen.

Einen besonderen Schwerpunkt – Herr Kollege Lohmann, solche Rahmenpläne können natürlich nur Schwerpunkte enthalten – bildet hierbei der Ausbau der Universitätsklinik in Kiel. Diese Maßnahme sowie auch der Ausbau der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule in Kiel wurde bereits von unserem gemeinsamen Kollegen, meinem Fraktionskollegen Dr. Schübeler, in der Debatte über den 17. Rahmenplan für den Hochschulbau des Landes im Mai 1987 angekündigt. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt deshalb ausdrücklich, daß im jetzigen Rahmenplan diese Bibliotheken entsprechend und besonders berücksichtigt worden sind.

Ich will an dieser Stelle auf die einzelnen Maßnahmen des Rahmenplanes nicht eingehen, weil dies der Herr Kultusminister bereits getan hat. Ich stelle fest, daß meine Fraktion die Anmeldungen zum 18. Rahmenplan für den Hochschulbau in diesem Hohen Hause zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Natürlich gibt es auch weiterhin Wünsche an den Hochschulen unseres Landes hinsichtlich des Hochschulausbaus, hinsichtlich der entsprechenden **Investitionen**, insbesondere bei den **Studiengängen**, die wir als neue Studiengänge installiert haben. Bei Abwägung und Betrachtung der nötigen Investitionen erweisen sich aber die Maßnahmen, die hier vorgetragen worden sind, als besonders erforderlich. Sie werden dazu beitragen, die Existenz der Hochschulen in unserem Lande weiterhin in der Form zu sichern, daß Lehre und Forschung gleichermaßen berücksichtigt werden können.

Unsere Hochschulen werden ihre Attraktivität für die Professoren, für die wissenschaftlichen Assistenten und insbesondere auch für die Studenten deshalb behalten und weiter steigern können. Die Aufwendungen für die Hochschulen und die Hochschuleinrichtungen haben einen besonders hohen Stand in unserem Lande erreicht. Dadurch ist es gelungen, sowohl die Lehr- als auch insbesondere die Forschungsbedingungen für die schleswig-holsteinischen Hochschulen in verstärktem Maße nicht nur zu

(Max Stich)

verbessern, sondern auch ständig neuen Entwicklungen anzupassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Neitzel.

Neithart Neitzel [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion stimmt den Anmeldungen zum 18. Rahmenplan für den Hochschulbau zu und ist deshalb auch bereit, diese Vorlage heute zur Kenntnis zu nehmen.

Wir begrüßen es, daß endlich der Neubau der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in den Rahmenplan aufgenommen wurde und daß die Erweiterung der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Kiel unzumutbare Zustände in diesem Bereich beseitigen soll.

Für die Medizinische Universität zu Lübeck sind nur einige vergleichsweise kleine Maßnahmen vorgesehen. Ich glaube, wir sind uns alle einig – ich denke, der Herr Kultusminister wird dem auch zustimmen –, daß größere Baumaßnahmen für die **Medizinische Universität zu Lübeck** in den Nachmeldungen zum 18. Rahmenplan im Herbst erscheinen müssen, zum Beispiel der 2. Bauabschnitt für das Zentralklinikum mit den Bereichen Kinderklinik, Orthopädie, Traumatologie, Herzchirurgie – um nur einige zu nennen.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Ich darf um Ruhe bitten!

Neithart Neitzel [F.D.P.]:

Wir bekräftigen den Grundsatz, daß die Medizinische Universität zu Lübeck auf der Basis der Gleichberechtigung mit Kiel ausgebaut werden muß. Auch wenn dadurch auf das Land erhebliche Belastungen zukommen, sagen wir: Wer A gesagt hat, muß auch B sagen. Die Medizinische Universität zu Lübeck darf nicht in den Windschatten der finanzpolitischen Entwicklung dieses Landes geraten.

Ich möchte über die Anmeldungen hinaus einen Ausblick auf die längerfristige **Entwicklung des Hochschulwesens** geben und darf aus diesem Grunde aus dem kürzlich vorgelegten Gutachten der **Sachverständigenkommission „Wissenschaftlich-technische Einrichtungen“** zitieren.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Herr Neitzel, ich darf Sie noch einmal unterbrechen. Der Auflösungszustand braucht nicht schon vorher dokumentiert zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte um Ruhe. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Neithart Neitzel [F.D.P.]:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Ich zitiere aus dem Vorwort des Gutachtens:

„Die Sachverständigenkommission hält das Fehlen von wissenschaftlichen Studienmöglichkeiten für Ingenieure für einen schwerwiegenden Strukturnachteile des Landes Schleswig-Holstein, der für die Wirtschaft dieses Bundeslandes als zusätzlicher Standortnachteile wirkt. Das Gutachten empfiehlt daher, einen wissenschaftlichen Diplomstudiengang der Fachrichtung Elektrotechnik einzurichten. Dieser sollte in die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel integriert werden. Außerdem empfiehlt die Kommission, neben wissenschaftlich-technischen Studienmöglichkeiten auch weitere Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein zu gründen.“

Hiermit werden Perspektiven aufgezeigt, die uns in ähnlicher Form ja schon durch das Geißler-Gutachten vom Ende der sechziger Jahre aufgezeigt worden waren. Es hat – daran darf ich erinnern – ja auch ein Errichtungsgesetz für die **Technische Hochschule Flensburg** gegeben. Es gab durch den seinerzeitigen Ministerpräsidenten Stoltenberg einen ersten Spatenstich; wir alle wissen aber, daß die Hansestadt Hamburg mit der Gründung der Technischen Universität Harburg Schleswig-Holstein den Rang abgelaufen hat. Nachdem diese Entwicklung so gelaufen ist, meine ich, müssen wir endlich über Alternativen nachdenken. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir auf wissenschaftlichem Niveau technische Studiengänge in Schleswig-Holstein ansiedeln können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Voten des Wissenschaftsrates sind eindeutig. Flensburg kommt dafür leider nicht mehr in Betracht, wie die leidensvolle Geschichte des geplanten Studienganges Maritime Technologie in Flensburg beweist.

Wir müssen uns also umorientieren, so leid uns das tut. Herr Kollege Meyer, Sie schütteln den Kopf. Herr Kollege Meyer, wir können da wirklich nicht mit dem Kopf durch die Wand, weil die anderen Bundesländer da nicht mitmachen. Deshalb sage ich sehr betont: Es kommt darauf an, daß wir in Flensburg die **Nordische Universität** fördern,

(Karl Otto Meyer [SSW]: Dann aber ohne Sperrvermerk!)

weil wir keine Technische Hochschule Flensburg in öffentlicher Trägerschaft mehr bekommen werden. Deshalb sage ich aber auch, daß wir die **Fachhochschule Flensburg** fördern müssen, um strukturalpolitisch, regionalpolitisch das Richtige für den Landesteil Schleswig zu tun.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Anmeldungen für den 18. Rahmenplan haben ein Volumen von 104 Millionen DM. Neue Projekte, die ich eben skizziert habe, lösen einen erheblichen zusätzlichen Finanzbedarf aus, und es wird der Kunst

(Neithart Neitzel)

des Kultusministers bedürfen, im Ringen mit dem Finanzminister diesen Bedarf trotz der schwierigen Haushaltslage des Landes zu decken. Denn – das darf ich zum Abschluß sagen – Hochschulpolitik wird vor dem Hintergrund unserer Probleme in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt weiter ein Schwerpunkt der Landespolitik bleiben müssen. Wir wollen schließlich die Konkurrenzfähigkeit des Landes Schleswig-Holstein nicht nur erhalten, sondern insbesondere in den technischen Bereichen deutlich stärken.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das geht nur, wenn wir eine große Kraftanstrengung über die Parteigrenzen hinweg machen. Ich hoffe, daß sich die Sozialdemokraten trotz der sehr oppositionellen Äußerungen, die Sie, Herr Kollege Lohmann, hier gemacht haben, daran beteiligen. Draußen im Lande tun Sie ja schon so, als regierten Sie, und damit verträgt sich dieser oppositionelle Ton eigentlich gar nicht.

(Beifall bei der F.D.P. und bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß das Plenum den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen hat.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 11:

Antrag des Ministerpräsidenten auf Auflösung des Landtages

Ich erteile das Wort dem geschäftsführenden Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Schwarz.

Dr. Henning Schwarz, geschäftsführender Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der annähernd 42jährigen Geschichte unseres Landes Schleswig-Holstein steht die Landespolitik vor einer Situation, die bislang noch nie vorlag. Es bildet sich im Landtag keine Mehrheit für die Wahl des Ministerpräsidenten. Alle Fraktionen dieses Hohen Hauses sind darin einig, daß nur eine Neuwahl zum Landtag die Voraussetzung für eine gesicherte politische Zukunft unseres Landes schafft.

Mit meinen Kollegen in der geschäftsführenden Landesregierung stimme ich dem zu. Unser Land braucht eine Regierung, die sich aus einer handlungsfähigen parlamentarischen Mehrheit ergibt. Mit den Fraktionsvorsitzenden und mit der Landtagspräsidentin habe ich mich darauf verständigt, daß über die Debatte zum Bericht des 1. Untersuchungsausschusses hinaus das Wahlgesetz angepaßt, der kommunale Finanzausgleich zugunsten der kreisfreien Städte geändert und der Landeshaushalt 1988 verabschiedet werden sollte, bevor der Landtag über seine Auflösung beschließt.

Alles ist wie vereinbart geschehen. Ich danke den Mitgliedern des Hohen Hauses und meinen Kollegen im Kabinett für ihre Arbeit zum Wohle unseres Landes.

Nachdem der Landtag und die geschäftsführende Landesregierung getan haben, was übereinstimmend als möglich und notwendig erkannt wurde, beantrage ich hiermit nach Artikel 31 Abs. 2 unserer Landessatzung, die Auflösung des Landtages zu beschließen.

Ich überreiche Ihnen, Frau Landtagspräsidentin, hiermit einen gleichlautenden schriftlichen Antrag.

Mein Antrag, meine Damen und Herren, und Ihr zu erwartender Beschluß markieren einen historischen Einschnitt. Dieser wird eine kurze Phase der Vorläufigkeit und Ungewißheit beenden. Der heutige Tag gibt eine Chance zu einem Neubeginn. Mögen der 12. Schleswig-Holsteinische Landtag und eine neue Landesregierung in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit für die Menschen in unserem Lande erfolgreich arbeiten.

(Beifall)

Präsidentin Lianne Paulina-Mürl:

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag des geschäftsführenden Ministerpräsidenten abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Meine Herren und Damen, liebe Kollegen und Kolleginnen, damit ist sowohl das Ende der Tagesordnung als auch das Ende dieser letzten ordentlichen Sitzung der 11. Legislaturperiode erreicht.

Lassen Sie mich dies zum Anlaß nehmen für ein Fazit, für eine kurze Wertung unserer Arbeit. Meine Vorgänger im Amt sind so verfahren, und ich möchte mich dieser Tradition anschließen.

Der 11. Landtag stand vor Herausforderungen ungewöhnlicher und ungewohnter Art. In meiner Antrittsrede hatte ich deshalb die Hoffnung ausgesprochen, daß sich alle Mitglieder dieses Parlamentes ihrer herausgehobenen Verantwortlichkeit für die Qualität unserer politischen und parlamentarischen Kultur bewußt sein sollten.

Daraus leitet sich heute die selbstkritische Frage ab, ob wir, die wir in der politischen Verantwortung stehen, alles getan haben, um dieser besonderen Aufgabe gerecht zu werden. Dies zu fragen ist Verpflichtung denen gegenüber, für die wir politisch arbeiten. Sie ist aber auch von Interesse für diejenigen, die in Zukunft als Mandatsträger und Mandats-trägerinnen in diesem Hause tätig sein werden.

Wir können heute nur eine vorläufige Antwort geben. Die Abgeordneten des 11. Landtages haben in den vergangenen Monaten nach bestem Wissen und Gewissen dieses Haus bestellt. Die ausgesprochen positive öffentliche Reaktion auf die sorgfältige und sachliche Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses mag als ein Beispiel dafür genannt werden. Unser Anspruch war dabei durchaus ambitioniert. Es konnte nicht ausreichen, den Fall kritisch zu untersuchen. Wir haben auch die politische Dimension erkennen und analysieren müssen.

(Präsidentin Lianne Paulina-Mürl)

Die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben sich deshalb nicht nur verbal der Erneuerung der politischen Kultur verpflichtet; sie haben auch konkrete politische Konsequenzen aus ihren Erfahrungen gezogen. Ich erinnere beispielhaft an die Überlegungen zur Parlamentsreform, der sich als eine seiner wichtigsten Aufgaben der neuzuwählende Landtag und seine Verwaltung zu stellen haben. Das Ziel ist vorgegeben. Das Parlament muß in seiner zentralen Funktion weiter gestärkt werden.

Letztlich aber werden die Menschen in Schleswig-Holstein am Wahltag, dem 8. Mai 1988, entscheiden, welche Qualität unserer Arbeit und welche Legitimation unserer Aufgabe zukommt. Allein das Votum der Bürger und Bürgerinnen ist entscheidend. Ihre Wahlentscheidung und ihre Wahlbeteiligung sind Antwort auf die von mir eingangs gestellte Frage; denn nur die Wähler und Wählerinnen geben dem politischen System jenen Rückhalt, den gerade die demokratische Staatsform existentiell nötig hat.

Kern der Demokratie ist und bleibt die Teilhabe aller am politischen Geschehen.

Ich hoffe, daß die Menschen ihr Wahlrecht annehmen. Es kann und darf keinen Rückzug aus der Politik, aus unserer Gesellschaft geben, schon gar nicht durch Wahlenthaltung, die der gewünschten Reformfähigkeit unseres Systems nur abträglich sein kann. Ich richte im Namen aller Abgeordneten den dringenden Appell an die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes: Üben Sie Ihr Wahlrecht aus, mischen Sie sich ohne Scheu und ohne Vorurteile in die Politik ein.

Meine Herren und Damen, nach Ablauf dieser Wahlperiode werden eine Reihe von Kollegen und Kolleginnen nicht wieder in dieses Parlament zurückkehren, weil sie nicht mehr für den nächsten Landtag

kandidieren. Lassen Sie mich stellvertretend für alle diejenigen Abgeordneten besonders verabschieden, die auf die längste Mandatszeit zurückblicken können.

So scheiden nach 17jähriger Parlamentszugehörigkeit die Abgeordneten Minister Roger Asmussen und Minister Günter Flessner aus. Sie haben durch ihr fachliches Wissen und durch ihren persönlichen Einsatz den Menschen in Schleswig-Holstein gedient. Ihre Arbeit hat unser Land mitgeprägt.

Nach dreizehnjähriger Tätigkeit in diesem Hohen Hause wollen auch die Abgeordneten Rudolf Titzck und Kurt Böge ihre parlamentarische Arbeit beenden. Ihnen, Herr Titzck, danke ich für Ihre verdienstvolle Amtsführung als Minister und als Landtagspräsident, die fair und sachlich war. Auch unserem Kollegen Böge gilt für seine Leistungen der Dank dieses Hauses.

Ich schließe auch den geschäftsführenden Ministerpräsidenten Dr. Henning Schwarz ein, der sich in einer schwierigen Zeit der Verantwortung für unser Land gestellt hat.

Ich danke im Namen aller Mitglieder unseres Parlamentes und im Namen der Bürger und Bürgerinnen Schleswig-Holsteins allen, die nicht wieder in der nächsten Legislaturperiode in das Landeshaus zurückkehren werden und wünsche alles Gute für ihre Zukunft.

Damit beende ich die letzte Tagung der 11. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages und schließe wie immer mit dem Wunsch für einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

Schluß: 12.58 Uhr

Namentliche Abstimmung
 9. Sitzung am 9. März 1988
 über
 den ersten Satz des Antrages der Fraktion der SPD
betr. geplantes Bundesberatungsgesetz zu § 218 StGB
 Drucksache 11/94
 (Seite 406 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		SPD	
Aniol	nein	Amthor	ja
Asmussen	nein	Arens	ja
Dr. Bendixen	nein	Böhrk	ja
Böge	nein	Börnsen	ja
Buhmann	nein	Engholm	ja
Claussen	nein	Erdsiek-Rave	ja
Claußen	nein	Gunnesson	ja
Dr. Dall'Asta	nein	Hager	ja
Flessner	nein	Dr. Hinz	ja
Fölster	nein	Jensen	ja
Füllner	nein	John	ja
Geißler	nein	Johna	ja
Gravert	nein	Kähler	ja
Harms	nein	Dr. Klingner	ja
Hebestreit	nein	Köster	ja
Heiser	nein	Dr. Lohmann	ja
Hoffmann	nein	Marschner	ja
Hunecke	nein	Meyenborg	ja
Jensen-Nissen	nein	Möbusz	ja
Graf Kerksenbrock	nein	Moser	ja
Kribben	nein	Neugebauer	ja
Latendorf	nein	Paulina-Mürl	ja
Lorenzen	nein	Poppendiecker	ja
Millack	nein	Roßberg	ja
Paulsen	nein	Dr. Rossmann	ja
Reichardt	nein	Schröder	ja
Schwarz	nein	Schulz	ja
Sievers	nein	Selzer	ja
Sprenger	nein	Sickmann	ja
Stich	nein	Springer	ja
Stock	nein	Vollert	ja
Stritzl	nein	Walhorn	ja
Titzck	nein	Warnicke	ja
		Wellmann	ja
F.D.P.		Wiesen	ja
Bress	nein	Zahn	ja
Neitzel	nein	SSW	
Ruge	nein	Meyer	ja
Dr. Zumpfort	nein		

Zusammenstellung

Abgegebene Stimmen	74
davon:	
Ja	37
Nein	37
Enthaltung	–
	74